

Stand: 27.07.2024 03:40:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1556

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Bundeswehr in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1556 vom 09.04.2024
2. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.04.2024 - [Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V. \(DEBYLT01F0\)](#)
3. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.04.2024 - [Deutscher Hochschulverband \(DHV\) \(DEBYLT0363\)](#)
4. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.04.2024 - [vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. \(DEBYLT001E\)](#)
5. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.04.2024 - [Katholisches Schulwerk in Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts \(DEBYLT00B1\)](#)
6. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.04.2024 - [Bayerischer Elternverband e.V. \(DEBYLT01F6\)](#)
7. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.04.2024 - [Bayerisches Rotes Kreuz, KdöR \(DEBYLT0061\)](#)
8. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.04.2024 - [Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e.V. \(DEBYLT01D8\)](#)
9. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.04.2024 - [VBP Verband Bayerischer Privatschulen e. V. \(DEBYLT009F\)](#)
10. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.04.2024 - [Montessori Landesverband Bayern e.V. \(DEBYLT0144\)](#)
11. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.04.2024 - [Universität Bayern e.V. \(DEBYLT0046\)](#)
12. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 17.04.2024
13. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 22.04.2024 - [Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft \(GEW\), Landesverband Bayern \(DEBYLT02FE\)](#)
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2828 des BU vom 11.07.2024
15. Beschluss des Plenums 19/2919 vom 17.07.2024



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Förderung der Bundeswehr in Bayern

A) Problem

Der russische Überfall auf die Ukraine und zuletzt die Kämpfe in Israel und Palästina haben die Sicherheitslage in Europa grundlegend verändert. Die Bundeswehr ist herausgefordert, die Einsatzbereitschaft zur Landes- und Bündnisverteidigung wiederherzustellen. Dazu bedarf es zahlreicher Veränderungen in der Bundeswehr selbst, aber auch in Bereichen staatlichen Handelns außerhalb der Bundeswehr, auf Bundes- wie auf Länderebene.

B) Lösung

Mit dem Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern werden landesrechtliche Regelungen angepasst, um den ungehinderten Zugang der Bundeswehr zu Forschung und Entwicklung an Hochschulen sicherzustellen, ihren Zutritt zu Schulen zu erleichtern und den Erfordernissen der Verteidigung und des Zivilschutzes in der Raumordnung Rechnung zu tragen. Zudem soll das militärische Bauen erleichtert werden, um den baulichen Investitionsstau beim Bund schneller und leichter abbauen zu können.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Staat und Kommunen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der Personalbedarf für die Umsetzung des Gesetzes wird im Rahmen der vorhandenen Stellen gedeckt. Privaten Unternehmen entstehen durch das Gesetz keine Kosten.

Gesetzentwurf

zur Förderung der Bundeswehr in Bayern

§ 1

Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 6 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) ¹Die Hochschulen sollen mit Einrichtungen der Bundeswehr zusammenarbeiten. ²Sie haben mit ihnen zusammenzuarbeiten, wenn und soweit das Staatsministerium auf Antrag der Bundeswehr feststellt, dass dies im Interesse der nationalen Sicherheit erforderlich ist.“

2. Dem Art. 20 werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Erzielte Forschungsergebnisse dürfen auch für militärische Zwecke der Bundesrepublik Deutschland oder der NATO-Bündnispartner genutzt werden. ⁴Eine Beschränkung der Forschung auf zivile Nutzungen (Zivilklausel) ist unzulässig.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Dem Art. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist, wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die Schulen arbeiten mit den Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung zusammen. ²Die Karriereberaterinnen und Karriereberater der Bundeswehr und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben dürfen im Rahmen schulischer Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung über Berufs- und Einsatzmöglichkeiten in ihrem Bereich informieren.“

§ 3

Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 24 wird folgender Art. 25 eingefügt:

„Art. 25
Militärgelände

¹Auf dauerhaft militärisch genutzten Grundstücken, die im Eigentum des Bundes stehen oder deren militärische Nutzung dinglich gesichert ist (Militärgelände), liegen die der Landes- und Bündnisverteidigung dienenden Vorhaben und eine den jeweils aktuellen militärischen Anforderungen entsprechende Nutzung vorhandener Baudenkmäler im überragenden öffentlichen Interesse. ²Abweichend von Art. 4 Abs. 2 und 3, Art. 5 und 6 ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege vor entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen und seine Stellungnahme maßgeblich zu berücksichtigen.“

2. Der bisherige Art. 25 wird Art. 26.

§ 4

Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Art. 6 Abs. 2 Nr. 9 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

- „9. Verteidigung und Zivilschutz:

Die räumlichen Erfordernisse der Verteidigung und des Zivilschutzes liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Soweit nicht der Ausbau erneuerbarer Energien betroffen ist, soll ihnen stets in besonderem Maße Rechnung getragen werden.“

§ 5

Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 53 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Satz 2 gilt nicht für bauliche Anlagen inländischer öffentlicher Stellen auf dauerhaft militärisch genutzten Grundstücken, die im Eigentum des Bundes stehen oder deren militärische Nutzung dinglich gesichert ist (Militärgelände).“

2. Art. 57 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 16 Buchst. g wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

b) Folgende Nr. 17 wird angefügt:

„17. alle baulichen Anlagen inländischer öffentlicher Stellen auf Militärgelände.“

3. In Art. 68 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Baugenehmigungsbehörde“ durch das Wort „Bauaufsichtsbehörde“ ersetzt.

4. Dem Art. 81 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Satzungen nach den Abs. 1 bis 3 finden keine Anwendung auf bauliche Anlagen öffentlicher Stellen auf Militärgelände.“

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ...*[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]* in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeiner Teil**

Die sicherheitspolitische Zeitenwende infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine und die aktuellen Spannungen in Israel und Palästina hat deutlich gemacht, dass Deutschland wieder eine starke Bundeswehr braucht, die zur Landes- und Bündnisverteidigung fähig ist. Nur so kann Deutschland seine Bevölkerung schützen und seine Bündnisverpflichtungen innerhalb der NATO erfüllen. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Staates, unsere Gesellschaft auf die grundlegend veränderte sicherheitspolitische Lage vorzubereiten, die Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche hat. Auch der Freistaat Bayern muss im Rahmen seiner (Regelungs-)Kompetenzen dazu beitragen, die Bundeswehr zu stärken, die Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr wie auch der Stationierungstreitkräfte bestmöglich auszugestalten sowie den Rückhalt in der Bevölkerung für unsere Soldatinnen und Soldaten zu festigen. Zu diesem Zweck sollen in ausgewählten Bereichen, in denen konkreter Handlungsbedarf besteht, gezielte Anpassungen vorgenommen werden.

B) Besonderer Teil**Zu § 1****Zu Nr. 1**

Die Bundeswehr ist auf eine reibungslose Zusammenarbeit mit Hochschulen angewiesen, benötigt Zugang zu wissenschaftlichem Know-how und wissenschaftlich qualifizierten Fachkräften. Deshalb wird ein allgemeines Kooperationsgebot für die Hochschulen mit der Bundeswehr festgeschrieben. Wo dies in Frage gestellt wird, obwohl die Kooperation für die nationale Sicherheit erforderlich ist, kann dies ministeriell sichergestellt werden.

Zu Nr. 2

Die mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung an Hochschulen muss auch für militärische Zwecke der Bundesrepublik Deutschland oder der NATO-Bündnispartner verwendet werden können. Zivilklauseln, die dem entgegenstehen, sind damit unvereinbar und angesichts der bestehenden sicherheitspolitischen Herausforderungen nicht hinnehmbar. Sog. Zivilklauseln sind Selbstverpflichtungen von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, ausschließlich für friedliche und zivile Zwecke Forschung und Lehre zu betreiben. Dies bedeutet, dass die Hochschule oder Einrichtung keine Kooperationen oder Drittmittelprojekte mit Rüstungsunternehmen oder Armeen eingetht oder durchführt. Entsprechende Klauseln schränken Forschungsvorhaben und die Gewinnung von Drittmitteln und die Verwertung von Forschungsergebnissen ein. Durch die Neuregelung werden solche Zivilklauseln explizit verboten. Hochschulen dürfen durch hochschulinterne Zivilklauseln militärisch relevante Forschung nicht verhindern. Das sichert das Forschungs- und Wissenschaftspotential der bayerischen Hochschulen auch zugunsten militärischer Forschung und Entwicklung. Gesetzliche Einschränkungen der Forschung, wie die Vorgaben des Kriegswaffenkontrollgesetzes mit dem Verbot der Entwicklung von Atomwaffen, biologischer und chemischer Waffen sowie von Antipersonenminen und Streumunition, sowie private Erfinder- und Patentrechte etc. bleiben ebenso unberührt wie die individuelle Wissenschaftsfreiheit des einzelnen Forschers.

Zu § 2

Neben den staatlichen Stellen dürfen und sollen Einrichtungen der Bundeswehr sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (sog. Blaulichtorganisationen) einen Beitrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Verteidigung und Zivilschutz leisten und auch über Berufswege innerhalb dieser Einrichtungen informieren dürfen. Durch die Anfügung eines Art. 2 Abs. 6 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird die bisherige Einbindung der verschiedenen Einrichtungen und Behörden im Rahmen der Öffnung der Schulen gegenüber ihrem Umfeld nach Art. 2 Abs. 5 BayEUG auf Gesetzesebene verankert und deren Bedeutung nochmals hervorgehoben.

Nach Satz 1 arbeiten die Schulen dabei mit den Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung zusammen. Sie treten weiterhin im Rahmen ihrer seit 1958 bestehenden Tätigkeit als Referentinnen und Referenten in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik an allen Schulen auf. Die Vermittlung der internationalen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, die auch für Deutschlands Sicherheit und Wohlergehen entscheidend sind, und die daraus für die Politik folgenden Konsequenzen sind dabei wichtige Kenntnisse, um als mündiger Bürger politische Entscheidungen bewerten oder selbst fällen zu können. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bundeswehr im Rahmen der Politischen Bildung ist durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt.

Nach Satz 2 dürfen – neben der Zusammenarbeit im Rahmen der politischen Bildung nach Satz 1 – auch Karriereberaterinnen und Karriereberater der Bundeswehr, aber auch Personen mit vergleichbaren Funktionen anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Rahmen schulischer Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung über Berufs- und Einsatzmöglichkeiten in ihrem Bereich informieren, etwa in Abschlussklassen. Dadurch soll dazu beigetragen werden, dass die Bundeswehr sowie die anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben dauerhaft ihre Aufgaben erfüllen können.

Zu § 3

Vor dem Hintergrund der veränderten internationalen Sicherheitslage soll der öffentliche Belang der nationalen Sicherheit auch im Bereich des Denkmalschutzes aufgewertet werden. Militärgelände sind grundsätzlich eingezäunt und nicht öffentlich zugänglich. Sie unterliegen, einschließlich ihrer militärisch nötigen Änderungen, gesteigerter Geheimhaltung. Zudem haben sie einen klaren und aus der Natur der Sache heraus ausschließlich von militärischen Notwendigkeiten bestimmten Zweck: Ausbildung, Unterbringung und Einsatz von Soldaten mit ihren je nach militärischer Ausrichtung teils rasch wechselnden Bedingungen, Unterbringung, Wartung und Verbringung immer wieder unterschiedlichen militärischen Geräts sowie Einsatzübung und -vorbereitung. Einerseits ist daher der Schutzzweck des Denkmalschutzes – die Erhaltung von Kulturgütern vergangener Zeiten – auch auf militärischem Gelände präsent, namentlich zum Erhalt des militärgeschichtlichen Erbes sowie in Abgrenzung zu Unrechts- und Gewaltherrschaft. Andererseits sind die Anlagen im Interesse der nationalen Sicherheit schon aus Gründen des Geheimschutzes nicht diskutierbarer militärischer Nutzung und Veränderbarkeit unterworfen. Diesen sich auf Militärgelände in einer besonderen Ausnahmesituation anders darstellenden Bedingungen muss auch das Denkmalschutzrecht Rechnung tragen, nachdem sich zuletzt die Dringlichkeit militärischer Bedürfnisse und die Erfordernisse zum Schutz der nationalen Sicherheit erstmals seit dem Kalten Krieg massiv verschoben haben. Auf Militärgelände sollen daher zum einen die der Landes- und Bündnisverteidigung dienenden Vorhaben als im überragenden öffentlichen Interesse liegend definiert werden. Das bedeutet das Anerkenntnis, dass auf Militärgelände die jederzeitige militärische Nutzung und Nutzbarkeit, die sich rasch ändern kann, in der Regel vorrangig gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes ist. Auf formaler Ebene werden aufgrund des besonderen Ausnahmefalls der gesteigerten militärisch notwendigen Geheimhaltung Erlaubnisverfahren und direktive Positionen des Denkmalschutzes (Erlaubnisvorbehalt, möglichst keine Nutzungsänderung etc.) entsprechend ein Stück weit zurückgenommen und durch ein kooperatives Verfahren ersetzt, das dem Geheimhaltungsinteresse Rechnung trägt. Dabei werden künftig denkmalschützerische Belange auf Militärgelände kooperativ eingebracht und dann von militärischer Seite maßgeblich berücksichtigt.

Zu § 4

Die räumlichen Erfordernisse der Verteidigung und des Zivilschutzes sind in der Raumordnung und Landesplanung als einfach abwägbarer Grundsatz ausgestaltet, vgl. Art. 6 Abs. 2 Nr. 9 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG). Vor dem Hintergrund der veränderten internationalen Sicherheitslage sollen die Erfordernisse der Verteidigung und des Zivilschutzes in der Raumordnung und Landesplanung aufgewertet werden, ohne ihren Charakter als abwägbarer Grundsatz anzutasten. Die Abwägbarkeit

muss erhalten bleiben, um die Belange der Verteidigung mit anderen Belangen in praktische Konkordanz bringen zu können. Durch die Aufwertung wird aber deutlich gemacht werden, dass die Raumordnung und Landesplanung die Verteidigungsfähigkeit des Landes, die nach Ende des Kalten Krieges gedanklich in den Hintergrund gerückt ist, künftig wieder „mitdenken“ muss. Mit der Neuausrichtung am Auftrag Landes- und Bündnisverteidigung ändern sich auch die Infrastrukturbedarfe der Streitkräfte. Wo diese Infrastruktur bereitgestellt werden kann, ist wesentlicher Entscheidungsfaktor für künftige Stationierungen, und damit für langfristig wirksame Investitionen des Bundes und der US-Streitkräfte in Bayern. Allein die bislang bekannten Bedarfe in Bayern summieren sich auf über 10 Mrd. €. Durch die Änderung soll klargestellt werden, dass die militärischen Bedürfnisse künftig angemessen höher gewichtet und im Rahmen der Abwägung landesplanerischer Zielsetzungen in besonderem Maße berücksichtigt werden sollen. Die konkretisierende Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Landesplanung und der Regionalpläne.

In Bezug auf die dringend voranzutreibende Energiewende wird zugleich klargestellt, dass militärische Belange landesplanerisch nicht vorrangig sind vor dem Ziel eines raschen Ausbaus der erneuerbaren Energien. Art. 6 Abs. 2 Nr. 9 Satz 2 BayLplG stellt das Gegenstück zu § 2 Satz 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) dar. Hinsichtlich des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist daher kein Vorrang der Landes- und Bündnisverteidigung bzw. des Zivilschutzes normiert. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben zur Energiewende wird sich die Energieversorgung Deutschlands und infolge des darin festgelegten Zubaus an Windkraft auch die Topographie Deutschlands wesentlich verändern. Die vom Bundesgesetzgeber festgelegten Flächenvorgaben in § 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) führen dazu, dass in Deutschland eine hohe Zahl neuer Windkraftanlagen errichtet werden muss, um eine leistungsfähige Energieversorgung und konkurrenzfähige Standortbedingungen für die Wirtschaft zu gewährleisten. Der sich hieraus ergebende Anpassungsdruck betrifft auch militärische Belange und schafft für das Landesplanungsrecht die Notwendigkeit, einen Interessenausgleich zwischen militärischen Belangen und dem Belang der Energieversorgungssicherheit herzustellen.

Zu § 5

Zu Nr. 1

Baudienststellen von Bund und Land sind auch bei militärisch genutzten Grundstücken aufgrund des Rechtsstaatsprinzips verpflichtet, u. a. die Vorschriften des öffentlichen Baurechts einzuhalten. Eine über diese Zuständigkeit anderer Behörden – hier der unteren Bauaufsichtsbehörden – hinausgehende Zuständigkeit ist deshalb nicht erforderlich. Die unteren Bauaufsichtsbehörden werden um die Aufgabe dieser bisherigen „Aufgangzuständigkeit“ entlastet. Der neue Art. 53 Abs. 1 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) enthält außerdem eine Legaldefinition des Begriffs „Militärgelände“, nämlich dauerhaft militärisch genutzte Grundstücke, die im Eigentum des Bundes stehen oder deren militärische Nutzung dinglich gesichert ist.

Zu Nr. 2

Gemäß Nr. 2 sind alle Bauvorhaben inländischer öffentlicher Stellen verfahrensfrei, die auf dauerhaft militärisch genutzten Grundstücken errichtet werden sollen, soweit die Grundstücke entweder im Eigentum des Bundes stehen oder ihre militärische Nutzung dinglich gesichert ist. Diese Regelung gilt nur für Bauvorhaben der Bundeswehr, nicht für solche ausländischer Streitkräfte, weil diese bereits durch das im Juli 2023 eingeführte beschleunigte Durchführungsverfahren (BDV) privilegiert sind.

Hintergrund der Regelung ist zunächst eine grundlegende Entbürokratisierung und damit Effizienzsteigerung militärischen Bauens in Bayern. Die Rechtfertigung der Regelung liegt aber vor allem in einer Abschichtung von Verantwortungsbereichen: Wo der Bund als verantwortungsvoller Teil der öffentlichen Hand auf seinem Grund, zu seinen Zwecken und auf militärischem und damit in der Regel auch nicht öffentlich zugänglichem Areal baut, kann ihm selbst die Verantwortung für die materiell baurechtskonforme Planung seiner Bauten überlassen sein. Das gilt insbesondere dann, wenn – wie vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

(BAIUDBw) geplant – der Bund künftig Militärbauten auch selbst (ohne Mithilfe der bayerischen Bauverwaltung) erstellt. Die Bauaufsichtsbehörden können insoweit über den bestehenden Art. 73 Abs. 4 BayBO hinaus entlastet werden. § 37 des Baugesetzbuchs bleibt unberührt. Die Einhaltung des materiellen Baurechts wird durch diese lediglich verfahrenserleichternde und verfahrensbeschleunigende Bestimmung nicht dispensiert.

Zu Nr. 3

Korrektur eines Redaktionsversehens

Zu Nr. 4

Nr. 4 schafft materiell-rechtliche Erleichterungen für bauliche Anlagen öffentlicher Stellen auf Militärgelände. Diese gelten sowohl für Vorhaben der Bundeswehr als auch für solche ausländischer Stationierungstreitkräfte. Durch die Unanwendbarkeit der Anforderungen von Satzungen nach Art. 81 Abs. 1 bis 3 der BayBO werden die Streitkräfte von der Beachtung örtlicher Bauvorschriften entlastet. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung sowohl für die Vereinfachung von international, bundesweit oder landesweit einheitlichen Planungen als auch für die effiziente und zeitsparende Nutzung von Wiederholungsplanungen und von seriellem Bauen.

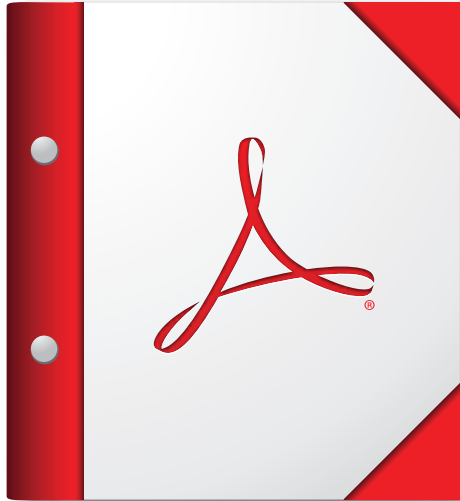
Zu § 6

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.



Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)



Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)



Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)



Nur per E-Mail an:
mil@stk.bayern.de

**Verbandsanhörung zum Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern
hier: Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern; Ihr Zeichen: B II 5 – 1356-1-276**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der o. g. Verbandsanhörung Stellung nehmen zu können.

Die sicherheitspolitische Weltlage macht es nachvollziehbar, dass die Bayerische Staatsregierung die Bundeswehr und ihren verfassungsmäßigen Auftrag auch im Kontext Schule unterstützen will. Dieses Anliegen greifen wir auf, möchten nur zwei Anmerkungen im Blick auf die Schulen in kirchlicher Trägerschaft vorbringen.

Art. 2 Abs. 6 S. 1 BayEUG n. F. verankert gesetzlich, dass die Schulen mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung zusammenarbeiten. Den Schulen in freier Trägerschaft bleibt es jedoch aufgrund der Privatschulfreiheit unbenommen, die konkrete Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit selbst zu bestimmen. Die Befassung von Schülerinnen und Schülern an katholischen Schulen mit sicherheitsrelevanten Themen ist zu befürworten, sofern die freie Meinungsbildung gewährleistet ist und keine einseitige Beeinflussung stattfindet.

In **Art. 2 Abs. 6 S. 2 BayEUG n.F.** wird geregelt, dass Karriereberater der Bundeswehr und Behörden und Organisationen im Rahmen schulischer Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung über Berufs- und Einsatzmöglichkeiten in ihrem Bereich informieren dürfen. Wir verstehen das so, dass damit das bislang in der Kooperationsvereinbarung bestehende Werbeverbot eine gewisse Lockerung erfährt, indem Karriereberater informieren dürfen. Gleichwohl wir das Anliegen eines verbesserten Zugangs der Bundeswehr zu Schulen und Hochschulen vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Zeitenwende für nachvollziehbar erachten, muss die Entscheidung aufgrund der besonderen religiösen Prägung bei jeder einzelnen katholischen Ersatzschule bzw. deren Schulträger liegen, ob und in welchem Rahmen Karriereberater der Bundeswehr ihre Schülerinnen und Schüler beraten.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden und stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

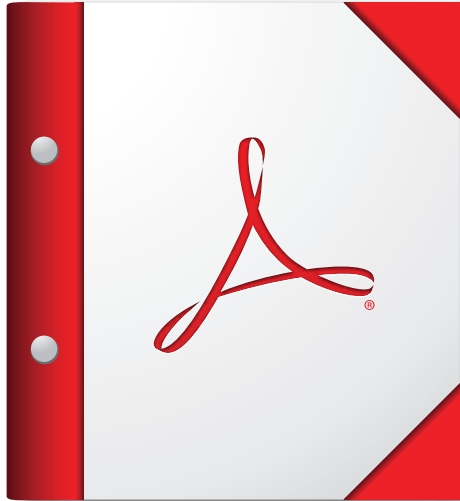
Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Nothhaft
Direktor



Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)



**Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat
oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.**

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)



**Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat
oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.**

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)

VBP, Innere Wiener Str. 7, 81667 München

Bayerische Staatskanzlei
Frau Staatsrätin Karolina Gernbauer
Franz Josef-Strauß-Ring 1
80539 München
Per E-Mail: mil@stk.bayern.de

München, 07.03.2024

Stellungnahme zum Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern
Verbandsanhörung zu AZ: B II 5-1356-1-276

Sehr geehrte Frau Staatsrätin,

bezüglich des Vorschlags zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), insbesondere hinsichtlich der Einführung des neuen Artikels 2 Absatz 6, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen:** Wir erkennen grundsätzlich die positive Absicht, Schulen zur Kooperation mit Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung zu motivieren. Diese Initiative kann das Verständnis für sicherheitspolitische Themen stärken. Zudem kann der Austausch mit Karriereberatern der Bundeswehr und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Schülerinnen und Schülern berufliche Perspektiven in diesem Sektor aufzeigen. Dennoch sollte eine solche Zusammenarbeit nicht obligatorisch sein, da eine Verpflichtung die Akzeptanz des Programms unter Schülerinnen und Schülern deutlich mindert.
2. **Privatschulautonomie:** Unabhängig davon, ob Artikel 2 des BayEUG für private Schulen bindend ist, muss die Autonomie und Freiheit der Privatschulen gewahrt bleiben. Eine gesetzliche Änderung, die private Schulen zur Durchführung dieser Angebote verpflichtet, würde diese Freiheit einschränken, was wir entschieden ablehnen. Die privaten Schulen waren bereits im Jahr 2022 von einer verfassungswidrigen Gesetzesänderung betroffen, die eine spezifische Definition von Unterricht festlegte. Diese Einschränkung muss rückgängig gemacht werden und es dürfen keine weiteren Beeinträchtigungen hinzukommen (Anlage).
3. **Finanzielle Aspekte:** Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 6 des BayEUG ist mit zusätzlichem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden. Daher ist es unerlässlich, zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen, um diese Änderungen effektiv umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Dietrich
Vorsitzender



Montessori Bayern

Bayerische Staatskanzlei
80539 München

Per Mail an:
mil@stk.bayern.de

München, 14.03.2024

Verbandsanhörung zum Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern hier: Stellungnahme des Montessori Landesverband Bayern e. V., Ihr Zeichen: B II 5 - 1356-1-276

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der o. g. Verbandsanhörung Stellung nehmen zu können.

Auch wenn es die sicherheitspolitische Weltlage nachvollziehbar macht, dass die Bayerische Staatsregierung die Bundeswehr und ihren verfassungsmäßigen Auftrag auch im Kontext Schule unterstützen will, haben wir eine Anmerkung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Im Kontext der Privatschulfreiheit und der genehmigten Konzepte reformpädagogischer Schulen weisen wir drauf hin, dass es staatlich genehmigten Montessori-Schulen auch weiterhin unbenommen bleibt, die konkrete Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit (Art. 2 Abs. 6 BayEUG, zu ändernde Fassung) selbst zu bestimmen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Karriereberatern der Bundeswehr und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Die Entscheidung, ob und in welchem Rahmen die Karriereberater Schülerinnen und Schüler beraten, muss aufgrund der besonderen reformpädagogischen Prägung bei jeder einzelnen Ersatzschule bzw. deren Schulträger liegen.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden und stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ullmann

Geschäftsführende Vorstände

Manfred Burghardt

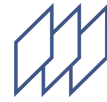
Montessori Landesverband Bayern e.V.
Hirtenstraße 26, 80335 München
Gemeinnützig anerkannt
Vorstände: Monika Ullmann, Manfred Burghardt

Bürozeiten:
Dienstag bis Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr

Sparda-Bank München, BIC GENODEF1S04
IBAN DE88 7009 0500 0000 8897 92
Registergericht München AZ VR 11660
Steuer-Nr. 143/219/30442

LANDESVERBAND
BILDUNGS-AKADEMIE
STIFTUNG

www.montessoribayern.de



Universität Bayern e.V. | Kaulbachstraße 31 | 80539 München

Frau Staatsrätin
Karolina Gernbauer
Amtschefin und Bevollmächtigte
des Freistaats Bayern beim Bund
Bayerische Staatskanzlei
80327 München

München, 15.03.2024

**Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung der Bundeswehr
in Bayern
Ihr Zeichen: B II 5 - 1356-1-276
Anlagen**

Universität Augsburg
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Universität Bayreuth
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Hochschule für Philosophie München
Ludwig-Maximilians-Universität München
Technische Universität München
Technische Universität Nürnberg
Universität der Bundeswehr München
Universität Passau
Universität Regensburg
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Gernbauer,
sehr geehrter Herr Dr. Urban,

Universität Bayern e. V. – die bayerischen Universitätenkonferenz, dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung der Bundeswehr in Bayern Stellung nehmen zu dürfen.

Diese Stellungnahme bündelt die Rückmeldungen aller bayerischen Universitäten und fasst zentrale Empfehlungen zusammen. Die einzelnen Stellungnahmen und Gutachten, die u. a. auch von öffentlich-rechtlichen bzw. verfassungsrechtlichen Expertinnen und Experten der Universitäten erstellt wurden, sind beigefügt.

Die bayerischen Universitäten teilen grundsätzlich die Analyse der Staatsregierung in Bezug auf die veränderte globale sicherheitspolitische Bedrohungslage und einen daraus erwachsenen Bedarf zur Steigerung der Verteidigungsfähigkeit auch durch eine kooperative Haltung der Hochschulen zur Bundeswehr. Sie unterstützen das verfassungsmäßige Ziel einer wehrhaften und verteidigungsfähigen Demokratie gegen Bedrohungen von innen und



außen. Nur eine Demokratie, die ihre freiheitlich demokratische Grundordnung und ihre Grundrechte schützen kann, ist Garant für das zentrale Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit und autonomen Universitäten.

Der Verteidigungsauftrag und die Wissenschaftsfreiheit sind nach herrschender Meinung verfassungsrechtlich gleichrangig, weshalb der Gesetzgeber gehalten ist, einen inhaltlichen Ausgleich im Wege praktischer Konkordanz herzustellen. Der von der bayerischen Staatsregierung vorgeschlagene Gesetzentwurf zur Förderung der Bundeswehr nimmt sich dieser Herausforderung an. Die Empfehlungen der bayerischen Universitäten streben danach, diesen Ausgleich weiter zu verbessern und an die universitäre Realität anzupassen.

Zu § 1 Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes

Nr. 1. Kooperationsgebot sowie Kooperationspflicht im Interesse der nationalen Sicherheit

Dem Art. 6 wird folgender Abs. 8 angefügt:

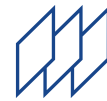
„(8) ¹Die Hochschulen sollen mit Einrichtungen der Bundeswehr zusammenarbeiten. ²Sie haben mit ihnen zusammenzuarbeiten, wenn und soweit das Staatsministerium auf Antrag der Bundeswehr feststellt, dass dies im Interesse der nationalen Sicherheit erforderlich ist.“

Art. 6 Abs. 8 Satz 1 ist verfassungsrechtlich unproblematisch, da das Grundgesetz ein klares Bekenntnis zum Verteidigungsauftrag und daraus abgeleitet eine funktionsfähige Bundeswehr (Streitkräfte) enthält. Ein Kooperationsgebot ist damit zu begrüßen. Notwendig ist diese Regelung jedoch nicht, denn Art. 6 Abs. 1 BayHIG enthält bereits die Normierung der Zusammenarbeit mit dem Bund, zu dem auch der Ressortbereich des BMVg und damit die Bundeswehr gehören. Eine Präzisierung ist aus Sicht der Universitäten in Anerkennung der aktuellen sicherheitspolitischen Lage jedoch unkritisch.

Art. 6 Abs. 8 Satz 2 ist je nach Lesart verfassungsrechtlich problematisch, da aus dem vorgeschlagenen Wortlaut der gesetzlichen Regelung nicht hinreichend klar und bestimmt hervorgeht, welche Definition von nationaler Sicherheit angenommen wird und welche Kooperationsmaßnahmen nach positiver Prüfung verpflichtend zu erfolgen haben. Es wird weiterhin nicht deutlich, ob die Kooperationspflicht die Institution betrifft oder gar einzelne besonders wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte, wie es der Begründung zu entnehmen ist.

Die Begründung liefert hier den Hinweis, dass die Bundeswehr auf eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Hochschulen angewiesen ist und Zugang zu wissenschaftlichem Know-how und **wissenschaftlich qualifizierten Fachkräften** benötigt. Während ersteres unproblematisch ist, erzeugt letzteres verfassungsrechtlich Unvereinbarkeiten, da dies einen unangemessen hohen Eingriff in das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit darstellen würde. Erst in der Begründung zu Nr. 2 wird der Eingriff in die individuelle Wissenschaftsfreiheit in der Folge ausgeschlossen, wenn es heißt, ebenso *unberührt bleibt die individuelle Wissenschaftsfreiheit des einzelnen Forschers*. Dieser Hinweis gehört jedoch schon deutlich an diese Stelle in der Begründung.

Wahrung der Wissenschaftsfreiheit: Die Universitäten beharren darauf, dass jegliche Kooperation mit der Bundeswehr die grundgesetzlich verankerte Wissenschaftsfreiheit nicht untergraben darf. Die Stellungnahmen aller Universitäten unterstreichen die Bedeutung eines differenzierten Ansatzes, der die Freiwilligkeit in der Zusammenarbeit fördert und die Hochschulautonomie respektiert. Wir plädieren für eine explizite Sicherstellung, dass keine Verpflichtungen eingeführt



werden, die individuelle Forscherinnen und Forscher in ihrer Freiheit einschränken. Dies wäre verfassungswidrig. Weiterhin muss klargestellt werden, dass die entsprechende gesetzliche Regelung Forschungsk Kooperationen und –verbände mit Partnern, die Zivilklauseln beinhalten bzw. diesen unterliegen, für die bayerischen Hochschulen weiterhin möglich bleiben. Da diese Forschungsprojekte aber in der Regel ohnehin keine militärisch verwertbaren Forschungsergebnisse produzieren, sollte dies unproblematisch bleiben. Die Universitäten sind in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung von Forschungskooperationsverträgen zur differenzierten Handhabung durchaus befähigt.

Das Verfahren der Prüfung durch das Staatsministerium auf Antrag der Bundeswehr zur Feststellung von Interessen der nationalen Sicherheit und die daraus erfolgende Verpflichtung zur Kooperation der Hochschule mit der Bundeswehr, wirkt aus Sicht der Universitäten zahlreiche ungeklärte Fragen auf, die sich mindestens in Bezug auf das Antrags- und Prüfverfahren, die Zuständigkeiten der Akteure, den Maßstab der Prüfung zur Feststellung der nationalen Sicherheitsinteressen sowie den Konsequenzen bei Feststellung des Kooperationsbedarfs und den Mechanismus der Kooperationsdurchsetzung stellen. Diese Regelung ist grundsätzlich geeignet, weitere Bürokratie aufzubauen und widerspricht damit der Zielsetzung der Staatsregierung und dem aktuell geltenden Koalitionsvertrag.

Insgesamt wird das Kooperationsgebot aus **Satz 1** begrüßt. **Satz 2** wird weder juristisch noch praktisch als zielführend erachtet, um die Intention des Gesetzes zu erreichen.

Alternativvorschlag: Um die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Hochschulen mit der Bundeswehr zur Steigerung der Verteidigungsfähigkeit zu verbessern, bietet sich ein positiv gestalteter und differenzierter Ansatz an. Dieser umfasst die Verankerung der Aufgabe der wissenschaftlichen Sicherung von Frieden und Freiheit, die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und die Förderung der Kooperationsbereitschaft mit der Bundeswehr im Artikel 2, Allgemeine Aufgaben der Hochschulen, des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes.

Dem Art. 2 wird folgender Abs. 8 neu angefügt. Abs. 8 alt wird zu Abs. 9 neu

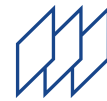
(8) ¹Die Hochschulen tragen wissenschaftsbasiert zur Sicherung von Frieden und Freiheit sowie zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit bei.

Die Verankerung als Aufgabe der Hochschulen mit klarem Bezug zu Aufgaben des Grundgesetzes ist unproblematisch. Es werden ausschließlich im Grundgesetz bewährte Begriffe und Ziele mit Verfassungsrang angeführt. So wird auf den Passus der Präambel des Grundgesetzes hingewiesen, der das Hinwirken auf internationalen Frieden als Staatsziel statuiert.

Murswiek, in: Bonner Kommentar, Grundgesetz, Bd. 1, Aktualisierung Juli 2021, Präambel Rn. 311; Huber, in: Sachs, Grundgesetz, 9. Auflage, 2018, Präambel Rn. 46.

Der Bindung des Grundgesetzes an das Völkerrecht Art. 25 GG und Art. 26 Abs. 1 GG Verbot eines Angriffskriegs sowie u.a. in Art. 73 Abs. 1 Nr. 1, Art. 87a Abs. 1, Art. 115b GG stellt eine eindeutige und unmissverständliche verfassungsrechtliche Grundentscheidung für eine wirksame militärische Landesverteidigung (Verteidigungsauftrag) dar (siehe Stellungnahme FAU, Prof. Geis). Die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr haben damit Verfassungsrang, weshalb deren Unterstützung unproblematisch den Hochschulen als explizite Aufgaben zugewiesen werden können.

BVerfGE 28, 243/261; 48, 127/159 f.; 69, 1/21; *Uhle*, in: Dürig/Herzog/Scholz (Hrsg.), GG, Bd. V, Art. 73 Rdn. 55 (Stand 2010); *Rengeling*, in: Isensee/Kirchhof, (Hrsg.) HBStR VI 3. Aufl. 2008 § 135 Rdn. 96; *Stettner*, in: Dreier, GG-



Kommentar, Bd. II, 2. Aufl. Supplementum 2007, Art. 73 Rdn. 15 i.V.m. Art. 70 Rdn. 23; *Papier*, in: Mertens/Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte III (2009), § 64 Rdn. 40.

Gleichwohl weisen die bayerischen Universitäten darauf hin, dass Aufgaben, die den Hochschulen abseits der vorrangigen Aufgaben in Forschung und Lehre zugewiesen werden, auch stets mit Anreizstrukturen in Form von Stellen und Mitteln hinterlegt werden müssen. Dies kann in Form von Grundfinanzierung oder auch programmförmig erfolgen. Wünschenswert wäre, wenn diese neue Aufgabe sich nicht nur in den Förderinstrumenten des Freistaats Bayern, sondern auch des Bundes, seiner Ressorts wie dem BMBF, BMVg, BMWK oder dem BMZ und seiner Wissenschaftseinrichtungen (DFG) sowie sich ggf. im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ‚Horizon Europe‘ widerspiegelt. Die effektivste Stärkung der wissenschafts- und forschungsbasierten Verteidigungsfähigkeit liegt in der Herstellung von Rahmenbedingungen und der Schaffung von Forschungsanreizen.

Die Verankerung als allgemeine Aufgabe in Art. 2 BayHIG führt durch Art. (8) alt BayHIG zu dem gewünschten Ziel, dass hochschulübergreifende Abstimmung und individuelle Konkretisierung der neuen Aufgabe in den Rahmenvereinbarungen Gegenstand der strategischen Hochschulsteuerung durch das Staatsministerium und die Hochschulen werden können. Insgesamt bietet dieser Vorschlag einen positiveren, klareren und differenzierteren Ansatz, um die Kooperation zwischen Hochschulen und Bundeswehr zur Steigerung der Verteidigungsfähigkeit langfristig zu stärken.

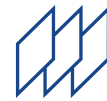
Die Universitäten bitten zu bedenken, dass bei einer verstärkten Zusammenarbeit der Landesuniversitäten mit der Bundeswehr oder anderen Einrichtungen bzw. Unternehmen aus den Bereichen des Militärs und der Verteidigung, von einem erhöhten Bedarf an sensibler interner und externer Kommunikation für die verschiedenen Status- und Zielgruppen auszugehen ist. Gerade von Seiten der Studierenden ist gegebenenfalls auch mit Protestaktionen zu rechnen. Auch wenn es verfassungsrechtlich wie oben beschrieben geboten sei, die Verteidigungsfähigkeit wissenschaftsbasiert zu stärken, können bei unglücklicher Kommunikation negative Auswirkungen auf die Reputation der Universität - je nach Art der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr bzw. den anderen Einrichtungen bzw. Unternehmen aus den Bereichen Militär und Verteidigung - im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden. Positivbeispiele der Zusammenarbeit der Landesuniversitäten mit der Bundeswehr können aus der engen und gleichberechtigten Zusammenarbeit der Landesuniversitäten mit der Universität der Bundeswehr München gezogen werden.

Nr. 2. Forschungsergebnisse für Militärische Zwecke, Verbot von Zivilklauseln

Dem Art. 20 werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Erzielte Forschungsergebnisse dürfen auch für militärische Zwecke der Bundesrepublik Deutschland oder der NATO-Bündnispartner genutzt werden. ⁴Eine Beschränkung der Forschung auf zivile Nutzungen (Zivilklausel) ist unzulässig.“

An bayerischen Hochschulen gibt es aktuell keine echten Zivilklauseln. Entsprechende Initiativen sind nach hiesiger Wahrnehmung in keiner Weise mehrheitsfähig. Allerdings gibt es immer wieder Versuche von einzelnen Aktivisten, über die studentischen Vertretungen entsprechende Initiativen einzubringen. Diese werden aktuell nicht zur Entscheidung angenommen oder mit breiter Mehrheit abgelehnt – auch aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken. Die beabsichtigte Klarstellung im Gesetz könnte künftig die Stellung solcher offensichtlich aussichtslosen Anträge verhindern und die Effektivität der Selbstverwaltung der Hochschule stärken.



Verfassungsrechtlich können Hochschulen keinesfalls durch Zivilklauseln den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und Forschungstransfer durch militärisch bedeutsame Forschung ihrer Angehörigen unterbinden.

So etwa *Schulze-Fielitz*, in: Geis (Hrsg.) Hochschulrecht im Freistaat Bayern, 2. Aufl. 2017, 2. Kap. III, Rdn. 218 m. w. Nw.; *Epping*, in: ders. (Hrsg.), Niedersächsisches Hochschulgesetz, 2016, § 24 Rdn. 21 m.w. Nw.

Der Landesgesetzgeber kann im Gegenzug in Herstellung praktischer Konkordanz zwischen den gleichrangigen Rechtsgütern Wissenschaftsfreiheit/akademischer Selbstverwaltung und Verteidigung die Möglichkeit von Zivilklauseln definitiv ausschließen. Die Nutzung von Forschungsergebnissen zu militärischen Zwecken und die oft beschworene Pflicht der Hochschulen, einen Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Ordnung beizutragen, stehen in keinem inhaltlichen Widerspruch, da auch der Verteidigungsauftrag der Wahrung der Friedlichkeit dient (siehe oben).

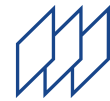
Müller-Terpitz/Beyerbach, Beitrag der Hochschulen zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt – verfassungsrechtliche Bewertung einer Gesetzesreform, in: Wissenschaftsrecht 47 (2014), S. 224 (231 ff.).

Die wirkliche Grenze wird durch Art. 26 GG markiert (Verbot eines Angriffskriegs). Eine darauf gerichtete Forschung wäre in der Tat verboten. Darauf ist aber die geplante Novellierung ersichtlich nicht gerichtet. Im Gegenteil begründet der Gesetzentwurf die Notwendigkeit einer Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Staates. Hier betont die Begründung, dass die individuelle Wissenschaftsfreiheit unberührt bleibt. Damit ist insbesondere sichergestellt, dass auch im Falle des Art. 20 S. 3 die sog. negative Publikationsfreiheit des einzelnen Wissenschaftlers/der einzelnen Wissenschaftlerin gewahrt wird.

Differenziert gestaltet sich die Nutzung der Forschungsergebnisse für militärische Zwecke durch **NATO-Bündnispartner**. Der Wortlaut des Gesetzes setzt die Bundesrepublik Deutschland mit den NATO-Bündnispartnern gleich. Damit ist die Nutzung der militärischen Ergebnisse durch die Staaten der NATO-Bündnispartner gemeint, was in vielen Fällen gewünscht, in manchen Fällen jedoch auch problematisch sein könnte, sofern komplexe politische Gemengelagen, wie in der Vergangenheit u. a. mit der Türkei oder Ungarn, ein differenziertes Vorgehen erfordert. Aufgrund politischer Vielschichtigkeit und Sensibilität sowie der Verschränkung mit nationalem Rüstungsexportrecht und europäischem Dual-Use-Recht wird empfohlen, den Wortlaut von Satz 3 auf die Bundesrepublik Deutschland zu beschränken.

Fazit:

- Die Universitäten befürworten die Intention des Gesetzes zur Stärkung des verfassungsmäßigen Auftrags zur Steigerung der Verteidigungsfähigkeit.
- Die Universitäten weisen darauf hin, dass die individuelle Wissenschaftsfreiheit des einzelnen Forschers/ der einzelnen Forscherin unberührt bleiben muss.
- Die Universitäten schlagen - alternativ zur Kooperationspflicht im Interesse der nationalen Sicherheit mit ungeklärten Mechanismen - eine Verankerung der neuen Aufgabe der Hochschulen vor und parallel dazu die Schaffung von Anreizstrukturen für die Forschung bzw. das Hinwirken des Freistaats Bayern darauf, diese auch im Bund bzw. der EU zu etablieren oder zu stärken.
- Die Universitäten schlagen aus praktischen Gründen vor, im Wortlaut die Nutzung militärischer Ergebnisse auf die Bundesrepublik Deutschland zu beschränken.
- Die Universitäten erheben keine Einwände gegen die Klarstellung einer Möglichkeit der Nutzung von Forschungsergebnissen für militärische Zwecke und daraus abgeleitet eine Unzulässigkeit von sog. Zivilklauseln.



- Die Universitäten weisen darauf hin, dass durch die vorgesehenen Gesetzesänderungen von einem erhöhten Bedarf an sensibler interner und externer Kommunikation für die verschiedenen Status- und Zielgruppen auszugehen ist.

Insgesamt tragen die gesetzlichen Verankerungen und die Schaffung von Anreizstrukturen dazu bei, dass die bayerischen Universitäten eine aktive Rolle in der Stärkung der nationalen Sicherheit spielen, ohne die Grundsätze der Wissenschaftsfreiheit zu kompromittieren. Diese Maßnahmen fördern eine transparente, verantwortliche und produktive Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Bundeswehr, die sowohl der Verteidigungsbereitschaft als auch dem wissenschaftlichen Fortschritt dient.

Wir bitten Sie, die vorgebrachten Vorschläge im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsprozesses zu beachten und stehen Ihnen für alle weiteren Fragen sowie für Expertenanhörungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Stefan Leible
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Dieter Arnold

Abg. Florian von Brunn

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Verena Osgyan

Abg. Toni Schuberl

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Förderung der Bundeswehr in Bayern (Drs. 19/1556)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich sehr, heute hier im Hohen Haus das Bayerische Gesetz zur Förderung der Bundeswehr einbringen zu können und damit gemeinsam mit den Abgeordneten des Bayerischen Landtags gewissermaßen Rechtsgeschichte zu schreiben: denn Bayern, die Staatsregierung, hat als erstes und einziges als Land bundesweit ein Gesetz initiiert, um als Freistaat die Bundeswehr und unsere Soldatinnen und Soldaten bei der Landes- und Bündnisverteidigung zu unterstützen.

Es ist gewissermaßen unser Beitrag zur Zeitenwende; denn zwei Jahre nach Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine zeigt sich für uns nach wie vor sehr deutlich: Wir brauchen eine umfassende sicherheitspolitische Zeitenwende. Unser Staat muss die Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung befähigen. Das bisher Getane reicht dafür allerdings nicht. Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung war ein Rohrkrepierer. Das Sondervermögen für die Bundeswehr ist in Kürze aufgebraucht, und die weitere Finanzierung der Bundeswehr ist nicht geklärt. Schon für 2025 wird erwartet, dass die Zwei-Prozent-Verpflichtung in der NATO um einen größeren Milliardenbetrag verfehlt wird. Für eine echte Zeitenwende fehlt es daher an gesicherter Finanzierung, an verlässlicher Planung und am Bewusstsein, dass diese Zeitenwende eine gesamtstaatliche und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Mit den Änderungen im Landesrecht, die wir jetzt vornehmen möchten, erleichtern wir die sicherheitspolitische Forschung, stärken die Verankerung der Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft und reduzieren bürokratische Hürden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir machen das deshalb, weil das der Tätigkeitsbereich, der Zuständigkeitsbereich ist, in dem der Freistaat handeln kann, in dem die Staatsregierung zusammen mit dem Bayerischen Landtag handeln kann. Wir sind nicht zuständig für Verteidigungs-, Außen- und Sicherheitspolitik im Allgemeinen,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

aber zuständig dort, wo wir steuernd eingreifen können, wo wir das Signal in Richtung der Bundeswehr, aber auch der Soldatinnen und Soldaten senden können, dass sie willkommen sind, weil sie eine wichtige, eine fundamental wichtige Aufgabe für unser Gemeinwesen erledigen, nämlich für Freiheit und Sicherheit einzustehen. Dafür haben sie es verdient, dass wir uns politisch dort, wo es eben geht, auch mit entsprechenden gesetzgeberischen Handlungen hinter sie stellen.

Im Einzelnen:

Wir erleichtern die Forschung. Bundeswehr und Wehrindustrie als industrielle Basis der Verteidigung sind zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf Wissenstransfer und Fachkräfteausbildung durch Universitäten und Hochschulen angewiesen. Der Gesetzesentwurf sieht deshalb ein Verbot der sogenannten Zivilklausel vor. Sie bedeutet, dass Forschungsergebnisse auf zivile Anwendungsfelder beschränkt werden müssen und nicht im Militärischen verwendet werden dürfen. Auf militärischem Gebiet darf nicht geforscht werden. Diese sogenannte Zivilklausel gibt es in Bayern erfreulicherweise nirgendwo an Universitäten. Es gibt immer mal wieder Bestrebungen aus bestimmten politischen Richtungen, aber ihnen wollen wir von vorneherein Einhaltung gebieten, indem

wir Zivilklauseln, also die Selbstbeschränkung von Universitäten und Hochschulen auf reine Zivilforschung, gesetzlich ausschließen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wir sehen außerdem ein allgemeines Kooperationsgebot von Hochschulen mit der Bundeswehr vor und in Fällen der nationalen Sicherheit sogar eine Kooperationspflicht.

Das Ganze ist natürlich im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit, was ja völlig selbstverständlich ist. Man kann keinen Professor und keine Professorin oder sonstige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu zwingen, irgendwelche Dinge zu erforschen. Das ist doch völlig selbstverständlich. Das sind auch wieder Binsenweisheiten. Ich bin schon gespannt auf die Wallungen, die seitens der GRÜNEN ja medial schon wieder gemacht wurden, statt sich einfach mal ganz vernünftig mit der Thematik zu beschäftigen, selbstverständlich im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit. Auf der anderen Seite muss man anerkennen: Auch Forschung, die im militärischen Bereich Anwendung findet und für den militärischen Bereich relevant ist, gehört nicht in die Schmutzdecke. Das ist aber der Eindruck, der politisch dahintersteht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Gerade im militärischen Bereich ist die Innovation häufig viel stärker als im zivilen Bereich, sodass auch die Wechselwirkungen zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich, was die Innovationskraft betrifft, völlig unstrittig sind. Auch die Notwendigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gegeben. Schauen wir nur einmal, welche hochmodernen Drohnen von bayerischen Unternehmen in Richtung Ukraine geschickt werden. Die Notwendigkeit, in diesem Bereich Topprodukte liefern zu können, ist mittlerweile völlig unbestritten. Wir wollen, dass das auch bei uns stattfindet, weil wir eine starke und leistungsfähige sicherheits- und wehrpolitische Industrie haben. Das soll

auch so bleiben. Deswegen: keine politischen Spielchen, sondern ein klares Bekenntnis zur Forschung auch in diesem Bereich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Neben der Forschung wollen wir die Verankerung der Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft stärken. Wir schaffen das Gebot der Zusammenarbeit von Schulen mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung. Damit wird der Gefahr begegnet, dass extreme politische Kräfte und Urheber von Desinformationskampagnen den Informationsbedarf junger Menschen für sich nutzen. Das klappt in vielen Fällen sehr gut. Das alles findet in vielen Schulen statt. Aber es soll daran erinnert werden, dass es wirklich sinnvoll ist, mit Jugendoffizieren der Bundeswehr auch im schulischen Umfeld über Themen der Sicherheitspolitik zu diskutieren.

Wir öffnen außerdem die Schulen für Berufsberatung durch Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Bundeswehr und Blaulichtorganisationen müssen die Möglichkeit haben, im Rahmen der normalen Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung an den Schulen auch ihre Berufsoptionen vorzustellen. Schließlich erreichen wir junge Menschen am besten in den Schulen. Sie sollen aus erster Hand über die internationalen Rahmenbedingungen und die Konsequenzen für Deutschlands Sicherheit informiert werden. Wir brauchen mündige Bürgerinnen und Bürger, die politische Entscheidungen bewerten und selbst fällen können. Ich stelle aber klar: Wir betonen auch künftig klar die Zwecke des Zugangs zu den Schulen. Eine Vermischung von politischer Bildung auf der einen Seite und Anwerbung für den Dienst bei der Bundeswehr auf der anderen Seite wird es auch künftig nicht geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Verteidigungsfähigkeit bei der Landesplanung wieder mitdenken. Die Verteidigungsfähigkeit des Landes muss, wie schon vor dem Ende des Kalten Krieges, wieder selbstverständlicher Teil landesplanerischer Entscheidungen werden. Der Stellenwert von Verteidigung und Zivilschutz als Grundsatz der Landesplanung muss gestärkt werden, soweit nicht der Ausbau erneuerbarer

Energien betroffen ist. Wir machen auch hier eine vernünftige Abwägung und legen den Fokus auf Verteidigung und Zivilschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, reduzieren wir bürokratische Hürden beim militärischen Bauen. Künftig werden in Bayern militärische Bauvorhaben auf Militärgeländen verfahrensfrei sein. Das Baudienststellen müssen natürlich weiterhin das Baurecht einhalten, brauchen aber keine gesonderte Baugenehmigung. Der Bund kann auf seinem Grund selbst die Verantwortung für die Einhaltung des Baurechts tragen. Das beschleunigt und entlastet gleichzeitig auch die Bauaufsichtsbehörden.

Das Baurecht selbst wollen wir entschlacken. So gelten örtliche Bauvorschriften der Standortgemeinden nicht mehr für die Bauvorhaben der Bundeswehr und die Stationierungstreitkräfte auf Militärgelände. Das ist die grundlegende Voraussetzung für die effiziente Nutzung von Wiederholungsplanungen und seriellem Bauen. Außerdem entlasten wir die Bundeswehr beim Denkmalschutz, damit die Gebäude von den Streitkräften flexibel und nach militärischem Bedarf genutzt werden können. Der Denkmalschutz soll beteiligt werden, hat aber keine Erlaubnispflicht und Verbotskompetenz mehr.

Meine Damen und Herren, das sind viele Einzelschritte, die in der Summe eine große und deutschlandweit einzigartige Unterstützung für unsere Bundeswehr bedeuten. Das spiegelt sich auch in vielen positiven Reaktionen auf den Gesetzentwurf wider. Beispielsweise bewertet das Bundesministerium der Verteidigung die Gesetzesinitiative als ein wichtiges politisches Signal. Der Bundeswehrverband attestiert Bayern eine Vorreiterrolle, erst wieder vor zwei Tagen auf der Süddeuschlandtagung in Füssen. Der Bayerische Soldatenbund sieht den Entwurf als einen Meilenstein im Freistaat. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Deutsche Hochschulverband und viele andere haben sich im Rahmen der bisherigen Verbändeanhörung positiv geäußert.

Diese positiven Reaktionen zeigen: Bayern geht voran. Wir schaffen in unserem Land Bedingungen, die für ganz Deutschland gelten sollten. Mit dieser Initiative zeigen wir auch: Soldatinnen und Soldaten sind in Bayern willkommen und geschätzt. Wir wollen nicht nur Standort, sondern wir wollen auch Heimat sein. Dafür werden wir jede Unterstützung ermöglichen, die in unserer Zuständigkeit liegt.

Ich bitte das Hohe Haus um Beratung dieses Gesetzentwurfs und anschließend um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit wurde im Ältestenrat auf 29 Minuten festgelegt. – Als Erstem erteile ich das Wort dem Kollegen Dieter Arnold für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dieter Arnold (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Bundeswehr in Bayern musste ich zweimal durchlesen. Eine Frage, die früher immer gestellt wurde, wenn ein Mann ein Amt bekleiden wollte, beispielsweise in diesem Hohen Haus, war: Hat er gedient? – Wer hat in diesem Plenarsaal gedient? – Ich will gar keine Handzeichen sehen; denn sonst steht der eine oder andere morgen wieder in der Zeitung. Wahrscheinlich wenige. Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele Leute vom Krieg sprechen, aber nicht vom Fach sind. Aber das kennt man ja von der Politik.

(Zuruf)

– Hören Sie zu! Das ist nicht verkehrt.

Ist derjenige, der diesen Gesetzentwurf unterschrieben hat, auch wirklich bereit, sein Vaterland, wie es die Ukraine gerade tut, zu verteidigen? – Es ist eine Schande, was

Sie, liebe CSU, und Ihre Schwesterpartei, die CDU, aus unserer Bundeswehr gemacht haben. Sie waren es, die die Bundeswehr kaputtgespart, die Wehrpflicht ausgesetzt, die Kasernen abgerissen und die Grundstücke verkauft haben – Filetstücke in den Städten, bei denen sich jeder Immobilienhai die Hände gerieben hat. Jetzt noch funktionierendes Wehrmaterial in Kriegsgebiete zu verschenken, das ist schon ein starkes Stück. Aber wir haben ja noch das Sondervermögen – nein, einen Schuldenberg von 100 Milliarden. Wer soll das alles bezahlen?

(Beifall bei der AfD)

Natürlich der Steuerzahler. Manche Abgeordnete konnten noch nie mit dem Geld der Steuerzahler umgehen. Das ist die Wahrheit, aber das wollen Sie nicht hören.

Es ist schon erstaunlich, dass Menschen, aus Ihren Reihen kommend, mich noch vor ein paar Jahren mit "Soldaten sind Mörder" beschimpft haben. Unvorstellbar! Jetzt die 360-Grad – – Entschuldigung, ich habe etwas zu grün gedacht. Jetzt die 180-Grad-Wende.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Es ist unbestritten, dass die Bundeswehr ausreichend durch Bundesmittel unterstützt wird und über spezialisierte Bildungs- und Wirtschaftseinrichtungen verfügt. Warum zwingen Sie jetzt die zivilen Institutionen, ihre Unabhängigkeit und vor allem ihre Wissenschaftsfreiheit zu opfern?

Wenn ich § 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfs zu Artikel 6 Absatz 8 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes lese, stellen sich mir regelrecht die Nackenhaare auf: Einerseits sollen die Hochschulen zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr gezwungen werden, insbesondere wenn dies im Interesse der nationalen Sicherheit ist. Andererseits werden in § 1 Nummer 2 dem Artikel 20 Regelungen hinzugefügt, wonach die erzielten Forschungsergebnisse nicht nur für militärische Zwecke der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden dürfen. Nein, sie dürfen auch von NATO-Bündnispartnern

genutzt werden; die Beschränkung der Forderung auf zivile Nutzung – Stichwort Zivilklausel – ist unzulässig.

Das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Bundeswehr in der Bevölkerung müssen wieder verbessert werden. Wehrtüchtigkeit und Vaterlandsliebe beginnen im Kopf und sind die geistige Grundvoraussetzung für einen wehrhaften Staat.

(Beifall bei der AfD)

Die Aussetzung der Wehrpflicht war meines Erachtens der schlimmste Fehler, der je begangen wurde. Alles in allem wirkt Ihr Gesetzentwurf wie die Vorbereitung auf einen anstehenden Krieg. Sie hetzen und provozieren so lange, bis es wirklich kracht.

(Martin Wagle (CSU): Was machen Sie?)

Sie wollen Marschflugkörper und militärisches Gerät an die Ukraine liefern, und Sie wollen unsere Wirtschaft in eine Kriegswirtschaft umbauen. Wollen Sie wirklich den Krieg?

(Martin Wagle (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Wo ist Ihr Gewissen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ja ein Wahnsinn!)

Wo ist Ihre Diplomatie, und wo ist Ihr gesunder Menschenverstand, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD – Martin Wagle (CSU): Total gaga, was Sie da erzählen!)

Es ist unerträglich, wo uns diese Politik hingeführt hat.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie sind unerträglich!)

Aber kein Wunder: Die Wirtschaft ist am Boden, alles ist ruiniert, es muss also ein Krieg her.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Polemisch und verantwortungslos, was Sie hier tun!)

Aber nicht mit uns, nicht mit der AfD!

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie sind die fünfte Kolonne Moskaus!)

Wir begrüßen es, wenn Sie das Bild der Bundeswehr – ich war selber zwölf Jahre lang Soldat, Entschuldigung! – in der Öffentlichkeit stärken wollen. Aber wir lehnen diese Kriegstreiberei entschieden ab; deswegen enthalten wir uns zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Roland Weigert (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Wortmeldung zu einer Zwischenfrage des Kollegen von Brunn.

(Unruhe)

Florian von Brunn (SPD): Es ist keine Zwischenfrage, es ist eine Zwischenbemerkung. Ich möchte anmerken: Was wir gerade gehört haben, war die pure Heuchelei. Sie sind die politische Untergrundarmee Putins.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Sie haben nicht nur drei willige "Wahlhelferchen" als Feigenblatt für Putins Wahlfälschung nach Russland geschickt, Ihr Bundestagsabgeordneter Bystron soll 25.000 Euro aus russlandfreundlichen Quellen bekommen haben,

(Zurufe von der AfD)

und Ihr Europaabgeordneter und "Spitzenkandidat" – in Anführungszeichen – Kraus ist bei der Einreise in die USA sogar vom FBI verhört worden, weil er genauso im Verdacht steht, mit Russland zusammenzuarbeiten. Wenn man auf Sie schaut, dann

schaut man auf keine Patrioten, man schaut in einen Abgrund von Landesverrat. Dafür steht die AfD.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bevor ich Ihnen das Wort erteile, noch dieser Hinweis: Die Uhr ist gerade ausgefallen, ich muss jetzt grob schätzen oder mitstoppen.

Dieter Arnold (AfD): Herr von Brunn – entschuldigen Sie vielmals –, schämen Sie sich nicht für Ihre Politik, für Ihre Bundespolitik?

(Florian von Brunn (SPD): Schauen Sie mal in den Spiegel, wenn Sie übers Schämen reden!)

Ich würde mir genau überlegen, ob ich hier Leute beschuldige, einfach nur Verdachtsvermutungen äußere. Ihre ganzen Spielereien, Ihre politischen Spiele und Winkelzüge hier sind doch nur Affentheater,

(Widerspruch bei der SPD)

das die SPD und die GRÜNEN in ihrer Bundespolitik sowieso permanent durchziehen. Das ist jetzt nur lächerlich, lächerlich und wieder lächerlich.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Frage beantwortet. – Als Nächster spricht für die CSU-Fraktion der Kollege Wolfgang Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der CSU sind die Partei der Bundeswehr, und da brauchen wir von der AfD keine Pseudobelehrungen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dass die AfD hier wieder ihre eigenen Theorien vertritt, war von vornherein klar. Ihre Russlandnähe ist bekannt und hinlänglich offensichtlich.

(Widerspruch bei der AfD)

Wer als Statist zu den russischen Wahlen dorthin fährt, ist ein Sinnbild dafür. Alles, was die AfD macht, ist durchschaubar. Wir wissen, auf welcher Seite Sie stehen, welche Interessen Sie vertreten. Das ist hinlänglich bekannt. Sie sind auf jeden Fall entlarvt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei der AfD)

Weil wir von der CSU die Partei der Bundeswehr sind, wissen wir auch, was der Begriff Zeitenwende bedeutet. Wir wissen, was eine Kehrtwende, eine Abkehr von bisherigen Pfaden heißt, was es heißt, Abschied von Illusionen zu nehmen. Ich nehme natürlich auch zur Kenntnis, dass der Bundesverteidigungsminister von der SPD von "Kriegstüchtigkeit" spricht. Wir brauchen auf jeden Fall eine Veränderung im Mindset der Bevölkerung. Wir brauchen auf jeden Fall eine Veränderung der inneren Einstellung in Deutschland; denn die Zeitenwende muss auch in den Köpfen der Menschen ankommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ja, wir hatten eine lange Phase ohne äußere Bedrohungen. Es gab keine Anzeichen für Kriegshandlungen oder Auseinandersetzungen. Wer vor 10 oder 15 Jahren von hundert Milliarden Sondervermögen gesprochen hätte, wäre wahrscheinlich für verrückt erklärt worden. Darum muss man ganz klar sagen: Heute sieht die außen- und sicherheitspolitische Lage anders aus. Umso wichtiger ist es, der Bundeswehr wieder eine erhöhte Wahrnehmung zu verschaffen und ihr Wertschätzung entgegenzubringen. Wir brauchen eine Bundeswehr, die in der Mitte der Gesellschaft verortet ist; denn nie war die Bundeswehr so wichtig wie heute.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Ersten, die das erkannt und verstanden haben, waren die Verantwortlichen im Freistaat Bayern; denn wie gesagt: Wir sind die Partei der Bundeswehr.

Ich danke unserem Ministerpräsidenten, aber auch unserem Staatsminister Dr. Florian Herrmann für diesen sinnvollen und guten Gesetzesvorschlag. Er ist eine Antwort darauf, wo der Freistaat Bayern mit seinen engen Möglichkeiten etwas für die Bundeswehr tun kann. Ich kann an der Stelle nur wiederholen: Ich war am Montag als Vorsitzender der CSU-Arbeitsgruppe Wehrpolitik beim Jahresempfang des Deutschen Bundeswehrverbands in Füssen. Dort gab es ausschließlich lobende Worte für diesen Gesetzentwurf: vom Bezirksvorsitzenden aus Bayerisch-Schwaben sowieso, aber auch vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden aus Norddeutschland, der meinte, Bayern sei das erste Bundesland, das so etwas macht, und er meinte zudem, davon könnten sich andere Bundesländer eine Scheibe abschneiden. – Hört, hört, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Auch der Vorsitzende des Landesverbands Süddeutschland, der aus Baden-Württemberg kommt, meinte, es sei eine klasse Initiative, so etwas spreche Bände, und er sei gespannt, ob sein Minister in Baden-Württemberg nachziehen wird, Bayern sei auf jeden Fall ein Bundesland, das etwas für die Bundeswehr tut.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich: Wir brauchen Wertschätzung für unsere Bundeswehr. Wir müssen Berührungängste abbauen, und wir brauchen auch einen realistischen Blick auf die sicherheitspolitische Lage.

Natürlich bringt dieser Gesetzentwurf Änderungen in verschiedenen Bereichen mit sich. Die militärische Forschung ist angesprochen worden, aber auch die Stärkung der Jugendoffiziere an Schulen. Hier möchte ich einfach mal an Sie appellieren: Lehnen

Sie doch bitte nicht gleich alles reflexartig ab und bekommen vielleicht sogar noch Schnappatmung, liebe GRÜNE, nehmen Sie sich doch mal ein Beispiel an Ihrem Herrn Toni Hofreiter, der mittlerweile zum Waffenerklärer Nummer eins geworden ist. Der weiß, was ein "Puma" ist, der weiß, was ein "Leopard" ist, der weiß, was ein "Marder" ist.

(Robert Brannekämper (CSU): Panzer-Toni!)

– Der heißt jetzt auch "Panzer-Toni", sagt mir hier einer. Nehmen Sie sich daran mal ein Beispiel. Diese Zeitenwende ist bei ihm angekommen; er ist vom Illusionisten zum Realisten geworden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir müssen bei der militärischen Forschung dem Rest der Welt ein Stück voraus sein. Wir müssen an unserer nationalen Sicherheit arbeiten und an sie denken. Es geht auch nicht nur um Panzer. Das Internet beispielsweise war ursprünglich für das Militär gedacht und ist heute massentauglich. Also, bitte keine Denkverbote, nur um sich moralisch besser zu fühlen! Es geht hier auch um Verantwortung und nicht um eine böse Angst, die man hier verbreitet, die aber nichts mit der Realität zu tun hat.

Meine Damen und Herren, so ähnlich verhält es sich auch mit den Jugendoffizieren an Schulen. Auch das sollte man nicht auf das Thema Nachwuchsdebatte verengen, weil wir im ganzen öffentlichen Sektor, aber auch in jedem anderen Bereich Nachwuchsmangel haben. Nur weil man vielleicht nicht über die sicherheitspolitische Lage redet, ist das Problem noch lange nicht erledigt.

Manches ist vielleicht bitter, aber es gehört zur Realität. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir uns nicht schon wieder in die nächste Illusion hineinbegeben. Ich heiße es darum gut, wenn Jugendoffiziere zum Beispiel in den Schulen erzählen, wie die sicherheitspolitische Lage im Jahr 2010 war.

Ich möchte nur einmal daran erinnern: Wer im Mai 2010 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr gefordert hätte, der wäre für verrückt erklärt worden. Damals musste ein Bundespräsident Horst Köhler zurücktreten. Was war der Grund? – Er hatte darüber nachgedacht, dass Handelswege im Notfall möglicherweise durch die Bundeswehr geschützt werden müssten, um Wohlstand und Arbeitsplätze hier nicht zu gefährden.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Das ganze politische Berlin ist damals hohlgedreht; "Kanonenbootpolitik" hat man ihm damals vorgeworfen. Er musste zurücktreten. Und an welchem Punkt sind wir heute angelangt? – Ich glaube, so etwas kann man den Schülerinnen und Schülern schon einmal erzählen. Der damalige Präsident hat vorausgedacht, Handelswege zu sichern. Genau das machen wir heute mit der Fregatte Hessen im Roten Meer; dort werden die Handelswege Asien – Europa vor Angriffen der Huthi-Rebellen geschützt.

Man sieht daran: Die Zeitenwende muss abgebildet werden. Wir brauchen sicherheitspolitische Vorträge, um Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgern zu erziehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb heißt "Zeitenwende" auch Farbe bekennen. Diese Gesetzesinitiative wird dazu einen Beitrag leisten. Jeder, der Verantwortung für dieses Land trägt, muss für dieses Gesetz stimmen. Jetzt ist die Zeit zum Handeln, nicht zu Lippenbekenntnissen.

Wir wissen, auf unsere Bundeswehr ist Verlass. Wir wissen, auf Bayern ist Verlass. Wir wissen auch, ohne Sicherheit gibt's keine Freiheit und ohne Freiheit keinen Frieden.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. – Die erste kommt vom Kollegen Benjamin Nolte für die AfD-Fraktion.

Benjamin Nolte (AfD): Herr Kollege Fackler, Sie hatten jetzt mehrfach erwähnt, die CSU sei die Partei der Bundeswehr. Ich gehe dann davon aus, dass Sie sich auch mit der Geschichte der Bundeswehr recht gut auskennen.

Es gab mal einen Verteidigungsminister – Guttenberg hieß er –, der die Wehrpflicht ausgesetzt hat, was in weiten Teilen der Bundeswehr mittlerweile als großer Fehler angesehen wird. Können Sie mir auf die Sprünge helfen, welcher Partei der angehört hat?

(Heiterkeit bei der AfD – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN: Oje! –
Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wie billig!)

Wolfgang Fackler (CSU): Ich glaube, wenn Sie so geschichtsaffin sind, dann können Sie vielleicht selber in die Vergangenheit zurückgehen und das nachforschen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das hat ihm niemand aufgeschrieben! – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Der ist doch in der Vergangenheit!)

– Ach so, er ist noch gar nicht im Jahr 2010 angekommen. Okay, das kann natürlich sein.

Tatsache ist doch: Die Wehrpflicht war damals derart ungerecht, dass nur noch jeder Zehnte zum Wehrdienst eingezogen wurde. Die Politik musste damals handeln, weil sonst das Bundesverfassungsgericht hätte handeln müssen. Deshalb wurde die Wehrpflicht damals eingestellt.

Sie können aber mal einen Gesetzentwurf vorschlagen, über den wir dann hier debattieren. Wobei – auch das gehört zur Geschichte – das Thema hier völlig falsch am Platz wäre; das macht Berlin. Aber zur Vergangenheit schlicht und ergreifend: Die

Wehrpflicht war in der damaligen Form leider ungerecht. Deswegen musste man sie aussetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung ist von der Kollegin Verena Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Fackler, ich glaube, der überwiegenden Mehrheit im Parlament und auch im Bund ist klar, dass wir angesichts der Weltlage in die Bundeswehr und unsere Verteidigungsbereitschaft investieren müssen; der Bund macht das ja auch.

Was ich mich allerdings frage: Wo sind aktuell die Probleme bei den Jugendoffizieren an den Schulen bzw. auch an den Hochschulen? – Es gibt sehr viele Programme und Kooperationen mit Hochschulen.

Ich weiß nicht, ob Sie die Stellungnahmen des Roten Kreuzes und der Universitäten Bayerns zum Gesetzentwurf zur Bundeswehr kennen; sie äußern sich in Bezug auf Wissenschaftsfreiheit sehr kritisch. Das Rote Kreuz spricht sogar davon, dass es seine Forschungsk Kooperationen dann einstellen müsste, sollte dieser Gesetzentwurf so beschlossen werden.

Mich würde Ihre Meinung dazu sehr interessieren. Warum wollen Sie hier auf Zwang setzen, anstatt auch hier in Bayern ein entsprechendes Forschungsprogramm, das fördert, aufzulegen? – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Kollege.

Wolfgang Fackler (CSU): Ich glaube, da gehen wir jetzt schon sehr tief in die Diskussion rein; das machen wir dann sicherlich im Ausschuss.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oje!)

Man muss schon auch dazu sagen: Es ist wichtig, dass akademisches Wissen in die Wirtschaft transferiert wird. Am Ende des Tages werden auch Hochschulen von Steuergeldern finanziert. Es geht nicht darum, Hochschulen etwas vorzuschreiben. Der einzelne Wissenschaftler bleibt in seiner Wissenschaftsfreiheit unbeschränkt; er kann machen, was er will. Im Übrigen gibt es sowieso schon zahlreiche gesetzliche Vorschriften, die dieses oder jenes an Forschung nicht zulassen.

Wir wollen hier also keinen Zwang, sondern wir wollen Denkverbote verhindern. Deswegen wollen wir was beim Thema militärische Forschung machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist der Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was tun Sie hier eigentlich? – Ein Jahr lang haben Sie Wahlkampf gemacht und nicht regiert. Die Wahl ist jetzt auch schon ein halbes Jahr vorbei, und wir haben in Bayern immer noch keine arbeitende Regierung.

(Lachen bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): So ein Käse!)

Schauen Sie sich die Tagesordnungen in unserem Landtag an!

(Unruhe)

Sie schaffen es ja nicht einmal, rechtzeitig einen Haushalt für 2024 zu beschließen. Die Ampel hat das letztes Jahr – übrigens unter schwierigeren Umständen – geschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ja! Verfassungswidrig!)

Es gibt keine Gesetzentwürfe der Staatsregierung, keine Initiativen Ihrer Fraktionen, um die Bürokratie abzubauen, um günstige Wohnungen zu schaffen, um unser Klima

zu schützen, um Windräder zu bauen, um Mobilität voranzubringen oder um die innere Sicherheit zu stärken. Stattdessen sieht man Söder in China einen Panda-Stoffbären knuddeln, und Aiwanger kämpft mit Kaniber um Zuständigkeiten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Zum Thema, Herr Kollege! – Zuruf von der AfD: Themaverfehlung!)

Statt die Schulen zu stärken, verbieten Sie das Gendern.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Um die Schulen zu stärken!)

Jetzt wollen Sie mit diesem Gesetz erneut die Schulrektor:innen bevormunden.

(Unruhe – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): :innen!)

Gab es denn bisher Probleme bei der Kooperation zwischen Schulen und der Bundeswehr? – 2023 haben 11 Jugendoffiziere in Bayern über 31.000 Schüler:innen erreicht.

(Lachen bei der AfD)

Im Schnitt hat jeder von ihnen 101 Veranstaltungen geplant, durchgeführt und nachbearbeitet. Sie sind ausgelastet, da ist keine Luft mehr nach oben. Warum muss den Schulen nun die Kooperation vorgeschrieben werden?

Sie ignorieren den Lehrermangel, den Pflegekräftemangel, den Ärztemangel, den Handwerker-mangel. Aber Kiffer

(Ferdinand Mang (AfD): :innen!)

werden drangsaliert, gegen queere Menschen wird polemisiert, und Flüchtlinge werden zu Sündenböcken gemacht. Das ist die Agenda von CSU und FREIEN WÄHLERN – reine Symbolpolitik, reiner Kulturkampf ohne Substanz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist mit Ihnen eigentlich los? – Politik ist keine Selbstfindungstherapie für Konservative.

(Robert Brannekämper (CSU): Aber für GRÜNE! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Überlegen Sie sich das mal! Genau das machen Sie!)

Machen Sie endlich einmal Ihre Arbeit!

Nun wollen Sie den Hochschulen vorschreiben, dass sie mit der Bundeswehr zusammenarbeiten müssen. – Gratulation! Das steht schon im Gesetz. Sie müssen im selben Artikel einfach an den Anfang schauen. In Absatz 1 Satz 1 steht schon drin, dass die Hochschulen verpflichtet sind, mit dem Bund zusammenzuarbeiten. Sie sollten das Gesetz lesen, bevor Sie es ändern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Handtaschenjuristen, die Kiffer sind! Echt eine Katastrophe!)

Herr Söder ist wieder nicht da. Ich stelle ihm die Frage trotzdem: Herr Söder, können Sie sich endlich mal entscheiden, was Sie sein wollen – Ministerpräsident oder Kanzlerkandidat? Es nervt wirklich.

Die Bundeswehr fällt nun mal unter die Bundespolitik. Deshalb haben Sie trotz intensiver Suche einfach keine Landeszuständigkeiten finden können. Was wollen Sie mit diesem kläglich zusammengekehrten Haufen an vermeintlichen Zuständigkeiten in Sachen Bundeswehr, nur um hier im Landtag über Verteidigung sprechen zu können? Machen Sie endlich Landespolitik! Mit diesem Gesetz schaden Sie unseren Hochschulen, wenn Sie ihnen zwingend militärische Kooperationen vorschreiben. Jede Organisation, der aufgrund eigener Verpflichtungen militärische Forschung untersagt ist, wäre dann gezwungen, die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu beenden. Das betrifft beispielsweise das Rote Kreuz.

Im Übrigen ist solch eine zwingende Militärklausel verfassungswidrig, genauso wie es eine zwingende Zivilklausel wäre. Sie verstößt gegen die Wissenschaftsfreiheit. Das ist die typische CSU-Bevormundungspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Da redet der Richtige!)

Wenn Sie militärische Forschung wünschen, dann müssen Sie den Hochschulen dafür Geld geben. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Robert Habeck; der macht das da richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Martin Wagle (CSU): Lieber nicht!)

Aber so viel ist Ihnen Ihr Populismus nicht wert!

Aber Sie sind nicht nur provinziell, sondern auch gefährlich.

(Martin Wagle (CSU): Jetzt wird es lächerlich, Herr Kollege!)

Ich zitiere Ihren Gesetzentwurf:

"Erzielte Forschungsergebnisse dürfen auch für militärische Zwecke [...] der NATO-Bündnispartner genutzt werden. Eine Beschränkung der Forschung auf zivile Nutzungen (Zivilklausel) ist unzulässig."

Sie wissen schon, dass auch die Türkei NATO-Bündnispartner ist, ein Land, das mit seinen Truppen die Kurden im eigenen Land, in Syrien und im Irak militärisch bekämpft? Sie gewähren dem Diktator Erdogan Zugriff auf die komplette militärisch verwertbare Forschung all unserer Hochschulen, während er völkerrechtswidrig ein Volk militärisch unterdrückt. Haben Sie jeglichen Kompass, jegliche Vernunft, jegliches Augenmaß verloren, seit Sie im Bund aus der Regierung geflogen sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine starke Bundeswehr. Dafür sorgt die Bundesregierung.

(Martin Wagle (CSU): Sei mal ganz still mit der Bundesregierung!)

Hier in Bayern sollten Sie endlich anfangen, Landespolitik zu machen. Es gibt viel zu tun. Dieser Gesetzentwurf hilft uns da nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): Die Bundesregierung auch nicht!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Florian, ich möchte zu Beginn eine persönliche Bemerkung machen. Wir kennen uns. Seit fünfzehneinhalb Jahren gehören wir diesem Haus an. Wir haben schon einiges gemeinsam gemacht. Aber wenn ich das hier so sagen darf: Der Gesetzentwurf, den du hier heute vorgelegt hast, ist dein persönliches Meisterstück. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Du hast uns sehr frühzeitig in deine Überlegungen, in deine Arbeit einbezogen. Wir haben den Gesetzentwurf konstruktiv begleitet und können jeden Satz, der drinsteht, zu 100 % unterstreichen, mittragen und befürworten.

Herr Kollege Fackler – na ja, wenn man so frisch wehrpolitischer Sprecher ist, dann hat man ein klein wenig den Reflex, ein bisschen Parteipolitik zu machen. Das ist ja zulässig. Nur eines möchte ich hier schon sagen: Es ist nicht das Monopol der CSU, hier Wehrpolitik zu machen.

(Lachen bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die FREIEN WÄHLER sind die Partei der Bundeswehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Selbstverständlich steht auch die CSU zur Bundeswehr. Ich darf an dieser Stelle, an die Kollegen der SPD gerichtet, den Namen Peter Paul Gantzer nennen: Er ist ein verdienter Sozialdemokrat, war Zeit seines parlamentarischen Lebens ebenfalls ein engagierter Streiter für die Belange der Bundeswehr und ist es noch heute.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der SPD)

Das erste wichtige Signal, das von diesem Gesetz ausgeht, lautet: Bayern steht zu 100 % hinter der Bundeswehr. Die Bundeswehr war in Bayern willkommen, ist in Bayern willkommen und wird auch zukünftig in Bayern willkommen sein. Deswegen Danke an all diejenigen Soldatinnen und Soldaten, aber auch den zivilen Beschäftigten, die bei der Bundeswehr in Bayern Dienst tun.

Das zweite Signal geht an den Bund: Der Freistaat Bayern verfügt über starke, leistungsfähige Bundeswehrstandorte, die es verdient haben, noch aufzuwachsen. Das haben wir im Koalitionsvertrag als Ziel so festgeschrieben. Ich darf das hier sagen: Wir waren uns bei den Koalitionsverhandlungen zum Kapitel Bundeswehr in, denke ich, zehn Minuten einig, weil es da zwischen FREIEN WÄHLERN und CSU null Komma null Prozent Dissens gibt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Weil ihr da nicht zuständig seid!)

Wir haben den klaren Blick, dass unsere Landes- und Bündnisverteidigung existenziell notwendig ist für Deutschland und für Bayern. Die äußere Sicherheit ist genauso wichtig wie die innere Sicherheit. Deswegen haben es die Soldaten verdient, genauso wertgeschätzt zu werden wie die Polizei. Ja, es gab Zeiten, da hat das Bundesverfassungsgericht komische Urteile gesprochen: Es sei zulässig, Soldaten als potenzielle Mörder zu bezeichnen. – Wir haben das immer verurteilt und immer gegeißelt. Die Bundeswehr gehört in die Mitte der Gesellschaft. Die Bundeswehr ist elementarer Be-

standteil unserer Außen- und Sicherheitspolitik und der Sicherheit und Existenz unseres Landes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich noch zwei Punkte aus diesem Gesetz herausgreifen, einmal die Zivilklausel. Wir, die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER, haben bereits am 6. Februar 2011 in einem Antrag die zivil-militärische Kooperation auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Wissenschaft gefordert, und wir wissen auch, warum: weil Forschungsergebnisse selbstverständlich für unsere nationale Sicherheit und die Sicherheit in unserem Bündnis nutzbar sein müssen.

Kollege Schuberl, normalerweise sage ich so was nicht, aber wenn Sie auf Ihrer Homepage veröffentlichen, dass Sie heute im Landtag einen Joint rauchen werden, dann muss ich schon die Frage stellen: Haben Sie ihn schon geraucht, oder rauchen Sie ihn erst?

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der AfD und der GRÜNEN – Zurufe: Bravo!)

Eine derart krude Rede habe ich auch von Ihnen in diesem Parlament noch nicht gehört.

(Michael Hofmann (CSU): Von dem sind wir schon einiges gewöhnt!)

Selbstverständlich ist die Landesverteidigung untrennbar mit der Bündnisverteidigung gekoppelt – lesen Sie den NATO-Vertrag –, und das ist gut so, weil wir ohne NATO – das kann man an dieser Stelle schon einmal sagen – nach dem Zweiten Weltkrieg Opfer Russlands, der Sowjetunion geworden wären. Es gibt hier ja eine Fraktion, die nach wie vor vom großrussischen Reich träumt. Gott sei Dank ist uns das erspart geblieben. Danke an die Bundeswehr und an die Politiker nach dem Krieg, die das verhindert haben. – Das Gesetz findet unsere uneingeschränkte Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl.

(Zurufe von der AfD)

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, ich habe bis jetzt von CSU und FREIEN WÄHLERN nur gehört, dass Signale ausgehen und man ein Zeichen setzen will, dass die Bundeswehr willkommen ist. Das ist sie selbstverständlich.

(Zurufe von der CSU)

Wir wissen, wie wichtig sie ist und welchen Dienst sie leistet.

(Martin Wagle (CSU): Rückwärts ausparken!)

Ich habe aber auch gehört, dass es keine Probleme an den Schulen gibt. Ich habe auch gehört, dass es keine Zivilklausel gibt und dass all die Dinge, die im Gesetz als Problem beschrieben sind, eigentlich gar nicht existieren.

Könnten wir uns denn nicht darauf einigen, Ihre Forderung, ein Zeichen zu setzen, als gemeinsame Resolution einzubringen, anstatt zwanghaft zu versuchen, hier ein Gesetz zu machen, ohne etwas regeln zu können?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ihr seid doch eh dagegen!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wie soll ich das sagen? – Es ist wie in der Schule: Wenn der Lehrer etwas vorgibt, gibt es immer irgendwelche Schüler, die sagen: Aber ich hätte es jetzt vielleicht doch gern ein bisschen anders. – Können wir uns vielleicht darauf einigen, dass Sie "Resolution" denken und dem Gesetzentwurf zustimmen?

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Im Übrigen, Kollege Schuberl: Ich hätte jetzt schon erwartet, dass Sie auf meine offene Frage auch antworten. Haben Sie, oder werden Sie erst?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat der Kollege Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Herr Staatsminister Dr. Herrmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Vorab: Die SPD-Fraktion im Hohen Hause begrüßt ausdrücklich das Bekenntnis des Freistaates Bayern zur Förderung der deutschen Bundeswehr. Wir werden die Beratungen zum Gesetzentwurf in den Landtagsausschüssen sehr konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU)

Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg gegen die Ukraine hat sicherheitspolitisch alles verändert. Die Friedensdividende ist aufgebraucht. Wir stehen mitten in einer Zeitenwende. Die Herausforderungen für die Bundeswehr sind groß. Weiterhin muss es darum gehen, die Bundeswehr einsatzbereiter und kampfstärker zu machen. Die Streitkräfte müssen in allen Bereichen kaltstartfähig sein, oder wie es der Bundesverteidigungsminister sagt: kriegstüchtig. Ausgerechnet in der selbsternannten Partei der Bundeswehr gab es dafür die heftigste Kritik von Ihrem Vorsitzenden Dr. Söder; aber wir wissen, dass unsere Soldaten diese Kritik nicht teilen. Zeitenwende bedeutet auch: Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Mit dem höchsten Verteidigungsetat in der Geschichte der Bundeswehr und Mitteln aus dem Sondervermögen erreicht Deutschland im Jahr 2024 das Zwei-Prozent-Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Für das laufende Jahr stehen 72 Milliarden Euro für unsere Streitkräfte zur Verfügung. Das ist der höchste Wert seit Bestehen der Bundeswehr und ein deutliches Zeichen dafür, dass die Bundesregierung die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sehr

ernst nimmt. Boris Pistorius reiht sich damit in die große Tradition sozialdemokratischer Verteidigungsminister ein, von Helmut Schmidt über Georg Leber bis Peter Struck, die bei unserer Truppe ein besonderes Ansehen und großes Vertrauen genossen haben.

Boris Pistorius ist seit seinem Amtsantritt vor mehr als einem Jahr der beliebteste Politiker in Deutschland. Deshalb begrüßen wir es, dass er Debatten anstößt, beispielsweise über eine bedrohungsangepasste Wehrpflicht. Wir sind gut beraten, uns auch in den föderalen Parlamenten mit solchen Fragen auseinanderzusetzen. Wir wollen heute auch nicht über die Milch sprechen, die verschüttet wurde, als es bayerische Verteidigungsminister gab, die vor die Öffentlichkeit getreten sind und gesagt haben, sie würden gerne eine Milliarde Euro an den Finanzminister zurückgeben, weil die Truppe unter ihrer Führung schließlich straff und auch entsprechend kostengünstig geführt werde.

(Florian von Brunn (SPD): Gorch Fock!)

Wir wollen auch über das sprechen, was uns in dem Bestreben verbindet, die Sicherheit unseres Landes zu stärken, und dazu gehört auch – unser Fraktionsvorsitzender hat es bereits gesagt – null Toleranz gegenüber jenen, die mit Putin gemeinsame Sache machen, um unsere demokratische Gesellschaft in Deutschland zu destabilisieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer als Wahlbeobachter in Russland unterwegs ist, um Putins Spiel zu spielen, oder gar Gelder annimmt, wie es jüngst der tschechische Geheimdienst mit Blick auf mindestens einen Bundestagsabgeordneten der AfD veröffentlicht hat, ist eine Gefahr für die nationale Sicherheit in unserem Land.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das vorgelegte Gesetz ist in weiten Teilen durchaus symbolhafter Natur. Die Zivilklausel gab es nie, es gibt sie nicht. Am stärksten ist die CSU einfach immer darin, Probleme zu lösen, die gar keine sind.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir als SPD die Beratungen öffnen hin zu einer Grundsatzdebatte über die internationale Lage, über die äußere Sicherheit der Bundesrepublik und über das, was jetzt zu tun ist. Wir werden mit Blick auf sicherheitspolitische Fragen natürlich über das notwendige Primat der einordnenden Pädagogik an den bayerischen Schulen zu reden haben. Die Staatsregierung wird in den Beratungen unbestimmte Rechtsbegriffe im Gesetzentwurf zum Hochschulsektor zu spezifizieren haben; denn natürlich kann kein Hochschulminister alleine bestimmen, was nationale Sicherheit ist und welche Definition wir dafür haben.

Anschließend bedanke ich mich auch im Namen meiner Fraktion bei unseren Soldatinnen und Soldaten in Bayern und in Deutschland. Sie leisten einen hervorragenden Dienst und verdienen unseren Respekt. Dafür haben sie auch die bestmögliche Ausstattung und Ausrüstung verdient. Dafür werden wir in den nächsten Jahren hart arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung. – Dazu erteile ich dem Kollegen Prof. Hahn für die AfD das Wort.

(Florian von Brunn (SPD): Dreimal krächte der Hahn!)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Vizepräsident Rinderspacher von der SPD, Sie haben gerade das Thema Putin und auch die AfD angesprochen. Ich sage hier eines dazu: Die AfD tritt explizit nicht für die Interessen Russlands, sondern nur für die Interessen Deutschlands ein.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD: Oh!)

Das sage ich einfach nur mal ganz generell. Sie haben gerade – ich zitiere Sie jetzt indirekt – "null Toleranz gegenüber jenen" eingefordert, "die mit Putin gemeinsame Sache machen". Dann frage ich Sie mal: Gilt das eigentlich auch für den ehemaligen Kanzler Gerhard Schröder? – Das ist die erste Frage. Und vielleicht beantworten Sie auch die zweite Frage: Welcher Partei gehörte der noch gerade an?

(Beifall bei der AfD)

Markus Rinderspacher (SPD): Das Verhältnis meiner Partei zu unserem früheren Bundeskanzler ist vielfach öffentlich dargestellt worden. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Ihnen möchte ich die Frage stellen, warum Sie sich nicht von jenen drei Abgeordneten lösen und sie nicht aus Ihrer Fraktion ausschließen, die definitiv das Spiel Putins betreiben, weil sie angeblich als objektive Wahlbeobachter in Russland unterwegs sind, um am Ende der Propaganda Putins nicht nur auf den Leim zu gehen, sondern diese auch in unserem Land zu verbreiten. Dies ist unpatriotisch. Dies ist eine Gefahr für die nationale Sicherheit unseres Landes, und solange Sie sich nicht von diesen drei Kollegen distanzieren oder sie gar aus der Fraktion ausschließen, sollten Sie keine solchen Nachfragen stellen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Den gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

LANDESVORSITZENDE

GEW Bayern || Neumarkter Straße 22 || D-81673 München

An die
Bayerische Staatskanzlei

per E-Mail an mil@stk.bayern.de

Ihr Zeichen: B II 5 - 1356-1-276

Telefon 089 544081-0

Fax 089 544081-22

info@gew-bayern.de

15. März 2024

ANHÖRUNG ZUM GESETZENTWURF ZUR FÖRDERUNG DER
BUNDESWEHR IN BAYERN – STELLUNGNAHME DER GEW BAYERN

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Gernbauer,
sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Urban,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,

vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir als Bildungsgewerkschaft zum vorliegenden
Gesetzentwurf des Bayerischen Ministerrats für ein *Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in
Bayern* vom 23. Januar 2024 eine Stellungnahme abgeben können.

GRUNDSÄTZLICHES ZUM VORHABEN DES GESETZENTWURFES

Das Grundverständnis der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) von Bildung und
Wissenschaft legt einen starken Fokus auf das Wohl des Einzelnen als auch auf das aller
Menschen sowie – daraus abgeleitet – auf den Gedanken zur Nachhaltigkeit. Dies impliziert ein
friedliches und solidarisches Miteinander, das nicht nur auf ein friedliches Zusammenleben
zwischen den Menschen abzielt, sondern auch auf einen verantwortlichen Umgang mit
sämtlichen Lebensformen. Wir leiten daraus eine Kritik an militärischer Konfliktlösung und
Rüstungsproduktion ab. Die Produktion von Rüstungsgütern erfordert die Ausbeutung
natürlicher Lebensgrundlagen. Ihr Einsatz führt zu Zerstörung. Daher befürwortet die
Bildungsgewerkschaft GEW ein ‚Friedensgebot‘ für alle Bildungseinrichtungen, also für Schulen,
Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen.

Zudem versteht sich die GEW als Mitgliedsgewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbunds
(DGB) als aktiver Teil der Friedensbewegung. Deshalb wenden wir uns auch gegen den Einsatz
von Soldatinnen und Soldaten in Bildungseinrichtungen: „Der DGB verurteilt die teils aggressive,

teils verdeckte Werbung der Bundeswehr in der Öffentlichkeit und in Bildungseinrichtungen für den Einsatz von Kriegswaffen und für den Soldat/innenberuf“.¹ Angesichts der von Ihnen benannten *Zeitenwende* als Grundlage des Gesetzentwurfs möchten wir auf die Beschlussfassung unserer Landesvertreter*innenversammlung im April letzten Jahres hinweisen: „Nach mehr als einem Jahr ‚Zeitenwende‘ in der Politik der Bundesregierung bekräftigen wir als Gewerkschafter*innen unsere Positionen für Frieden, Abrüstung und Völkerverständigung. Als Teil der Friedens- und antimilitaristischen Bewegung und vor dem Hintergrund fehlender 100 Milliarden [Euro] in der Bildung, stellen wir uns als Lehrer*innen, Erzieher*innen, Pädagog*innen, Student*innen und Wissenschaftler*innen in Bildung und Forschung gegen weitere Aufrüstung und Militarisierung.“²

Das im Entwurf für ein *Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern* angedachte ‚Kooperationsgebot‘ mit der Bundeswehr und die öffentlich finanzierte Wehr- und Rüstungsforschung nehmen hingegen als Grundannahme und -voraussetzung gerade nicht das friedvolle und solidarische Miteinander der Menschen, sondern das Gegenteil in den Blick: ein von Beginn an konfliktorientiertes Verhältnis zueinander.

Der Gesetzesentwurf des Bayerischen Ministerrats steht in Konflikt zu den von uns bekräftigten Grundsätzen. Denn im Rahmen des Bundeswehrgesetzes soll der Besuch von Jugendoffizier*innen in Schulen verpflichtend eingeführt werden und den Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit genommen werden, sich freiwillig der Forschung für nicht militärische Zwecke zu verpflichten. Als Bildungsgewerkschaft im DGB wollen wir uns im Rahmen der Verbandsanhörung im Folgenden zu diesen beiden Vorhaben äußern.

SICHERHEITSPOLITISCHER KONTEXT DES GESETZENTWURFES

Das neue Gesetz soll „vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Zeitenwende die Bundeswehr dabei unterstützen, ihren neuen Hauptauftrag Landes- und Bündnisverteidigung zu erfüllen“. Der Entwurf für ein *Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern* geht davon aus, dass der Russland-Ukraine-Krieg und der Israel-Palästina-Krieg die Bundeswehr herausfordern, „die Einsatzbereitschaft zur Landes- und Bündnisverteidigung wiederherzustellen“ (vgl. Problembeschreibung im Gesetzesentwurf). Wir denken, dass hierbei die Eskalationsspiralen, in denen sich diese Kriege bewegen, nicht beachtet werden.

Die Zunahme militärischer Konflikte in der gegenwärtigen Zeit zeigt sehr deutlich, dass das sicherheitspolitische Konzept einer „Abschreckung durch Aufrüstung“ mit einer sich immer weiterdrehenden Aufrüstungsspirale gescheitert ist. Statt nun also eine weitere Militarisierung der Hochschulen mit grundgesetzlich nicht zu vereinbarenden Instrumenten wie einem Zivilklauselverbot oder Kooperationsverpflichtungen zu forcieren, wäre die bayerische

¹ Beschlussfassung zum GEW-Antrag U.07 auf dem 20. Parlament der Arbeit des DGB im Mai 2014:

www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/bundeskongress/20-ordentlicher-bundeskongress

² Beschluss der GEW Bayern auf ihrer Landesvertreter*innenversammlung im März 2023: <https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/fuer-frieden-abruerstung-und-voelkerverstaendigung>

Staatsregierung besser beraten, wenn sie friedenswissenschaftliche Ansätze in Forschung und Lehre an den Hochschulen des Freistaats fördert und ihre nachhaltige Verankerung in der bayerischen Hochschullandschaft mittels einer dauerhaften Finanzierung gewährleistet.

Diesem Gedanken folgend haben wir auf unserem a.o. Gewerkschaftstag in Leipzig Folgendes beschlossen: „Die GEW lehnt das gigantische Rüstungspaket über 100 Milliarden Euro, das als Sondervermögen in den Bundeshaushalt 2022 eingestellt werden soll, und die langfristige Erhöhung des Wehretats auf jährlich mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts ab. Die GEW fordert, dass die für die Aufrüstung geplanten Gelder stattdessen für Bildung, Gesundheitswesen, Pflege, Umwelt- und Klimaschutz, Flüchtlingshilfe etc. bereitgestellt werden.“³

In unserem Beschluss zur internationalen Zusammenarbeit hält der letzte GEW-Gewerkschaftstag fest: „Statt Friedenssicherung und Rüstungskontrolle zu betreiben, wird weltweit massiv aufgerüstet. Nie zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg wurde so viel Geld für Waffen ausgegeben und waren international so viele Menschen auf der Flucht. [...] Angesichts der Zunahme von Militarisierung, bewaffneten Konflikten und der Schwächung multilateraler Verträge und Institutionen wie der Vereinten Nationen droht eine erneute globale Aufrüstungsspirale. Statt höherer Ausgaben für immer modernere Waffen fordert die GEW eine internationale Abrüstungsinitiative und die Kontrolle von Waffenexporten. Entsprechend setzt sich die GEW gegenüber der Bundesregierung dafür ein, sich von der Zwei-Prozent-Vorgabe der NATO zu lösen. Die für Rüstungsausgaben eingeplanten Mittel sind für massive Investitionen in Bildung und die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu verwenden. Die GEW fordert die Bundesregierung ebenfalls auf, sich entsprechend des im Jahr 2010 im Bundestag beschlossenen Antrags für eine Welt frei von Atomwaffen und den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen.“⁴

ZUR GEPLANTEN ÄNDERUNG DES BAYERISCHEN HOCHSCHULINNOVATIONSGESETZES

Zivil- und Transparenzklauseln sind Selbstverpflichtungen und Bekenntnisse von Hochschulen, zu ausschließlich zivilen Zwecken zu forschen und zu lehren, die die Mitglieder einer Hochschule im Rahmen demokratisch geregelter Prozesse in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung beschließen. Dies mittels eines gesetzlich verankerten Verbots von Zivilklauseln zu unterbinden, wie es das *Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern* vorsieht, greift daher in unzulässigem Umfang in die Autonomie und Selbstverwaltungsstrukturen bayerischer Hochschulen ein. Die Idee eines ‚Kooperationsgebots‘ läuft dem bundespolitischen Trend der letzten Jahre in den einzelnen Ländern zuwider. So haben Länder wie Bremen und Thüringen im Gegenteil sogenannte ‚Zivilklauseln‘ in ihre Hochschulgesetze aufgenommen, die in Hinblick auf das Wohl

³ Beschluss des GEW-Gewerkschaftstag im Juni 2022:

<https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/GEW-Beschluesse/2022-GEWTAG22-Beschlussdoku-A4-2023-web.pdf>, S. 54

⁴ Ebd. S. 6 f.

und die Würde des Menschen die wissenschaftlichen Einrichtungen zu einer ausschließlich zivilen, d. h. friedlichen Ausrichtung von Forschung und Lehre anhalten.

Die restlichen Länder machen den wissenschaftlichen Einrichtungen keine Vorgaben, womit sie ihnen ihr verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 GG) zugestehen. Der hochschulpolitische Ansatz im Entwurf des Ministerrats für ein bayerisches Bundeswehrgesetz ist daher mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

In den vergangenen Jahren hat die Hightech-Agenda in Bayern zu einer massiven Verschiebung der Forschungs- und Lehrtätigkeiten von wissenschaftlichen Einrichtungen in Bayern hin zu Hochtechnologie- und Naturwissenschaften geführt – inklusive einer ebenfalls massiven Verschiebung der Mittel und Zuwendungen. Dies alles ging in hohem Maße zulasten der Geistes- und Sozialwissenschaften, die sich oftmals einer wirtschaftlichen Verwertungslogik entziehen. Da das ‚Kooperationsgebot‘, welches die Hochschulen mindestens zur Forschung für die Bundeswehr anhält, ohne einen entsprechenden Zuwachs im Haushalt vorgeschlagen wird, werden dadurch die ohnehin schon bestehenden Verteilungskämpfe weiter verschärft. Es steht zu erwarten, dass auch in diesem Fall die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie insbesondere die ‚Kleinen Fächer‘ das Nachsehen haben werden, wenn die für die Bundeswehr notwendigen finanziellen Kapazitäten aus ihren Töpfen abgegriffen werden (im neuen Doppelhaushalt wurden die meisten Zuwendungen des Staates für wissenschaftliche Einrichtungen gekürzt).

Das Gebot bzw. die Verpflichtung zur Zusammenarbeit ziviler Hochschulen mit der Bundeswehr sind ebenfalls unvereinbar mit der im Grundgesetz in Art. 5 Abs. 3 verankerten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Zudem ist der in der begleitenden Begründung des Gesetzes angeführte „Zugang zu wissenschaftlichem Know-how und wissenschaftlich qualifizierten Fachkräften“ bereits heute über spezifisch militärische Einrichtungen wie beispielsweise die Universität der Bundeswehr München und der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg in ausreichendem Umfang gegeben und gesichert.

ZUR GEPLANTEN ÄNDERUNG DES BAYERISCHEN GESETZES ÜBER DAS ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTSWESEN

Mit dem Entwurf für ein *Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern* soll der Einsatz der Bundeswehr in den Schulen intensiviert werden. Dass die Einflussnahme der Bundeswehr-Jugendoffizier*innen auf die politische Willensbildung der Heranwachsenden – oftmals sind es sogar noch Kinder – nicht neutral verläuft, sondern durchaus parteiisch ausgerichtet ist, ergibt sich bereits aus der Sonderstellung der Bundeswehr in den Klassenzimmern. Dieser Einfluss wurde bislang im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ausgeübt und soll nun mit dem Entwurf des Ministerrats im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) festgeschrieben werden (aus dem Entwurf: „Die Schulen arbeiten mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung zusammen.“).

Die eingangs erwähnte Zielstellung des Bayerischen Ministerrats, „die Einsatzbereitschaft zur Landes- und Bündnisverteidigung wiederherzustellen“, deckt sich mit der Forderung des Bundesverteidigungsministers Boris Pistorius, der am 1. Juni 2023 eine neue Anwerbekampagne

ankündigte. „Das Thema Personal habe neben dem Material höchste Priorität.“⁵ Die von Ihnen formulierte Zielstellung, dass „auch künftig eine strikte Trennung von politischer Bildung und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung gewahrt werden“ soll, ist angesichts der Zielstellung mit der Intensivierung der politischen Bildung durch die Bundeswehr die Einsatzbereitschaft für den Soldat*innendienst zu steigern, widersprüchlich. Für uns stellt sich also die Frage, wie diese Trennung gewahrt werden kann.

Wir bezweifeln, dass speziell, aber nicht pädagogisch ausgebildete Jugendoffizier*innen der Bundeswehr die geeigneten Lehrkräfte für einen sicherheitspolitischen Exkurs im Sozialkundeunterricht sind. Wir können nicht davon ausgehen, dass das Prinzip der Schüler*innenorientierung in der politischen Bildung gewahrt wird, wenn die parteiliche Darstellung ohne sichtbare, zivile Gegenposition vermittelt wird. Wir meinen auch, dass das Thema Bundeswehr von dafür ausgebildeten und nicht von fachfremd unterrichtenden Lehrkräften (!) ausgewogen vermittelt werden sollte. Da die genannten Gründe fundamental für unsere Auffassung von Bildung an sich und vom Menschenrecht auf Bildung sind, spricht aus GEW-Sicht nichts für den Einsatz der Bundeswehr an Schulen.

In Kriegs- wie auch in Friedenszeiten sollten in der demokratischen Erziehung die pädagogischen Grundsätze des „Beutelsbacher Konsens“ von 1976 beachtet werden: Um Lernende in die Lage zu versetzen, sich eine eigene Meinung zu bilden, gilt ein Überwältigungsverbot im Klassenzimmer. Gleichzeitig gilt das Gebot der Kontroversität, demzufolge gegensätzliche Ansichten dargestellt und diskutiert werden müssen. Diese pädagogischen Grundsätze werden mit dem im Gesetzesentwurf vorgesehenen Kooperationsgebot ad absurdum geführt. Für die Beendigung der Kooperationsvereinbarungen sprach sich die GEW deswegen bereits im Jahr 2013 auf ihrem Bundes-Gewerkschaftstag aus.⁶ Aus unserer ablehnenden Haltung gegenüber der Kooperationsvereinbarung sind wir der Ansicht, dass das Kooperationsgebot mit der Bundeswehr nicht im BayEUG festgeschrieben werden sollte. Als GEW Bayern haben wir auf unserem Landesgewerkschaftstag im April letzten Jahres beschlossen: „Wir stehen weiterhin gegen jede Militarisierung im Bildungsbereich und gegen die Rekrutierung Minderjähriger durch die Bundeswehr.“⁷

Grundsätzlich brauchen wir Lehrkräfte, die in den entsprechenden Fächern ausgebildet sind. Politische Bildung, die Kriegsursachen und die Folgen der Kriege thematisiert, ist eine weitere Möglichkeit, um für ein friedliches Miteinander zu werben. Friedenspolitische Bildung sollte aber auch fächerübergreifend thematisiert werden. Letztlich trägt aber auch ein konfliktlösungsorientierter Umgang zwischen den Schüler*innen, aber auch zwischen Schüler*innen und Fachpersonal in einer Schule zu einem praktischen Erleben friedenspolitischer Bildung bei. Wir meinen, Schüler*innen sind nicht in der Lage, die Risiken, die mit dem Eintritt in die Bundeswehr einhergehen, eingehend beurteilen zu können. Was aber gilt: Jugendliche haben ein Recht auf Bildung. Dafür müssen alle notwendigen Mittel und auch das

⁵ Zit. nach Frankfurter Rundschau vom 16.06.2023: <https://www.fr.de/politik/bundeswehr-werbung-schule-linke-wehrpflicht-soldat-pistorius-hoegl-nastic-92345548.html>

⁶ vgl. https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=25217&token=1a76c141afd2945b860baa3aa93d94df7926b03f&sdownload=&n=DS_140.pdf

⁷ <https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/fuer-frieden-abruestung-und-voelkerverstaendigung>

notwendige Personal bereitgestellt werden. Die von Ihnen eingangs genannten Kriege sind für uns keine Gründe, Grundsätze der politischen Bildung zu unterlaufen. Denn unsere bildungspolitischen und friedenspolitischen Grundsätze und Positionen leiten sich aus einem humanistischen Bildungsideal und Menschenbild ab.

Mit den persönlichen Besuchen versucht sich die Bundeswehr als attraktiver Arbeitgeber darzustellen, da sie seit dem Aussetzen der Wehrpflicht darauf angewiesen ist, mit Werbung um neue Rekrut*innen zu buhlen. Unter dem Vorwand gesellschaftspolitischer Information werden Schulen und andere Bildungsinstitutionen so zu Rekrutierungsorten durch die Hintertür. Es ist ja noch nicht einmal so, dass die Besuche der Jugendoffizier*innen nur bei über 18-jährigen Schülerinnen und Schülern erfolgen. In einem Bericht der Bundestags-Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder werden insbesondere die Inhalte der Bundeswehr-Werbung kritisiert. Die Kommission bemängelt „die geringe Faktenorientierung, den geringen Informationsgehalt und die Unterkomplexität in den Werbekampagnen der Bundeswehr. So werbe die Bundeswehr immer wieder mit wissenschaftlich umstrittenen Aussagen, stelle nicht ausreichend die Komplexität des Soldatenberufes und die damit einhergehenden Gefahren dar. (...) Außerdem wurde bemängelt, dass die Werbung der Bundeswehr viel zu häufig auf potentielle Defizite von jungen Menschen abziele, verbunden mit dem Versprechen, dass diese Defizite bei der Bundeswehr überwunden werden könnten.“⁸ Weiter lenkt die Bundeswehr kontinuierlich von den Gefahren des Soldat*innen-Berufs ab und wirbt stattdessen mit positiv belegten Begriffen wie Abenteuer, Spaß, Berufsausbildung, kostenloses Studium, gute Bezahlung usw., übrigens nicht nur an Bildungseinrichtungen, sondern auch auf Werbetafeln, in Schüler*innenzeitungen, beim alljährlichen Girls' Day, auf Tramwagen, in Anwerbe-Videos usw. Leider geben die Einwohnermeldeämter die Daten von Jugendlichen an die Bundeswehr weiter, ohne dass die Betroffenen dieser Datenverarbeitung zustimmen oder widersprechen können. Die Bundeswehr verschickt dann Werbematerial an die Jugendlichen unter 18 Jahre.

In Bayern gab es von Anfang 2022 bis Mitte 2023 über 160 Werbeeinsätze in Bildungseinrichtungen.⁹ Zusätzlich wirbt die Bundeswehr mit sogenannten „Karriere-Trucks“ auf Jobmessen oder schlimmer noch auf der Spielemesse „Gamescom“. Ob auf dem Schulgelände oder am Wochenende oder in der unterrichtsfreien Zeit – als GEW sind wir gegen solche Formen der Information, die in realiter Werbung ist.¹⁰ Wir sehen einen Zusammenhang zu den an sich steigenden Zahlen junger Rekrut*innen, die im letzten Jahr laut Bundesverteidigungsministerium verglichen mit 2021 von 2.016 auf 2.471 gestiegen ist. Das entspricht einem Zuwachs von rund 22,5 Prozent¹¹. Vor allem aber sehen wir einen Zusammenhang zwischen der gestiegenen Informations- und Werbearbeit der Bundeswehr bei

⁸ Stellungnahme der Bundestags-Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland vom 21. September 2016: https://www.bundestag.de/resource/blob/482006/b8fa4487dcd13f0730e96386957ddcff/stellungnahme_militaer_und_jugend_in_deutschland-data.pdf

⁹ Die Zahlen zu Baden-Württemberg und Bayern stützen sich auf die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage im Bundestag, zit. nach: <https://www.merkur.de/politik/bundeswehr-werbung-schule-klassenzimmer-cdu-linke-baden-wuerttemberg-stuttgart-92362527.html>

¹⁰ Vgl. dazu: <https://www.gew.de/mein-arbeitsplatz/schule/bundeswehr/einfluss-der-bundeswehr-an-schulen-zurueckdraengen>

¹¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bundeswehr-deutlich-mehr-bayern-2022,TXyr8id>

Heranwachsenden und dem skandalösen Umstand, dass seit fünf Jahren jeweils ein Viertel aller minderjähriger Soldat*innen in Bayern rekrutiert wird.¹²

Dabei widerspricht die Werbung und die damit verbundene Rekrutierung von Minderjährigen den Verpflichtungen der UN-Kinderrechtskonvention. Zu einem Anwerbeverbot bei Jugendlichen unter 18 Jahren haben sich bereits mehr als 150 Staaten weltweit – darunter 23 NATO-Staaten und 21 EU-Länder – verpflichtet. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und die Kinderkommission des Bundestags haben die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, das Rekrutierungsalter auf 18 Jahre anzuheben. Im Bericht ebenjenes Ausschusses der Vereinten Nationen von 2022 heißt es:

„Unter Hinweis auf seine vorherigen Empfehlungen fordert der Ausschuss die Vertragspartei nachdrücklich dazu auf, ihren Standpunkt bezüglich des Mindestalters für die freiwillige Verpflichtung bei den Streitkräften zu überdenken und empfiehlt der Vertragspartei:
(a) das Mindestalter für die freiwillige Verpflichtung bei den Streitkräften auf 18 Jahre anzuheben und alle Formen der auf Kinder ausgerichteten Werbung oder Vermarktung des Militärdienstes zu verbieten, insbesondere an Schulen;
(b) unverzüglich Berichte über sexuellen Missbrauch, sexuelle Belästigung und sonstige Formen von Gewalt gegen Kinder in den Streitkräften zu untersuchen und zu gewährleisten, dass die Täterinnen und Täter strafrechtlich verfolgt und bestraft werden“.¹³

Zum Hintergrund der Forderung (b) erläuterte Martina Schmerr, Referentin im Organisationsbereich Schule der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, anlässlich des Weltkindertags 2021: „In einem Drittel der Fälle sexueller Gewalt, die minderjährige Soldatinnen und Soldaten in den vergangenen drei Jahren erleiden mussten, stehen Vorgesetzte unter Tatverdacht – dies deutet auf Machtmissbrauch und ein systemisches Problem bei der Bundeswehr hin. Und es macht sehr deutlich: Die Bundeswehr ist kein Ort für Kinder und Jugendliche.“¹⁴

Doch im vergangenen Jahr wurden 1.996 von 18.802 Soldatinnen und Soldaten im Alter unter 18 Jahre bei der Bundeswehr ausgebildet – das entspricht 10,6 Prozent aller neu eingestellten Soldatinnen und Soldaten und stellt damit einen Rekord seit Beginn der Erfassung dar. Darauf bezugnehmend fordert die GEW eine Anhebung des Rekrutierungsalters für Soldaten und Soldatinnen auf 18 Jahre sowie ein Verbot jeglicher Bundeswehrwerbung bei Minderjährigen, damit die Kinderrechte umfassend verwirklicht werden.¹⁵

¹² Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage, Drucksache 20/5382: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005754.pdf> (vgl. Tabelle auf S. 2)

¹³ UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes: Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands vom 23. September 2022: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRC/5_6_Staatenbericht/CRC_Staatenbericht_DEU_5_6_Abschl_2022.pdf, S. 17

¹⁴ <https://unter18nie.de/2021/09/17/pressemitteilung-minderjaehrige-soldatinnen-und-soldaten-erleiden-koerperliche-und-seelische-schaeden/>

¹⁵ Vgl. dazu unsere Bündniskampagne „Unter18nie!“. Mehr Informationen unter <https://unter18nie.de/> Die GEW ist neben vielen anderen Organisationen aus der Friedensbewegung, den Kirchen und Gewerkschaften ein Träger der Kampagne.

Der Einsatz der Jugendoffizier*innen generell wäre nur tragbar, wenn die notwendige politische Ausgewogenheit gewährleistet ist. Dazu müssten die unterschiedlichen friedenspolitischen Konzepte, die Kontroversen über die verfassungsmäßige Funktion der Bundeswehr und die Möglichkeit des Zivildienstes sowie die verschiedenen Konzepte der internationalen Friedenspolitik in gleicher Gewichtung dargestellt werden.¹⁶ Davon jedoch ist im vorliegenden Entwurf für ein *Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern* nicht die Rede.

Ergänzend ist anzumerken: Der Besuch der Bundeswehr im Klassenzimmer stellt einen Bruch des Neutralitätsgebots der politischen Bildung dar. Denn die Bundeswehr verfügt über ein enormes Budget und hauptamtliche Jugendoffizier*innen. Kein Verein und keine Gruppierung der Friedensbewegung verfügt über ähnliche Mittel bzw. Personal. Damit ist eine Ausgewogenheit hinsichtlich der Themen Militär, Friedenssicherung usw. nicht gegeben. Diese Kritik wurde so auch vom Kinderrechte-Ausschuss des Deutschen Bundestags formuliert. Er kritisiert, dass die hauptamtlichen Jugendoffizier*innen einen strategischen Vorteil gegenüber ehrenamtlichen Friedensaktivist*innen haben und dadurch „einen privilegierten Zugang zu Schulen oder auch zur Lehramtsausbildung an den Universitäten“ gewährt bekommen.¹⁷

SCHLUSSBEMERKUNG

Der sicherheitspolitische Kontext begründet die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht, noch begründen sich dadurch die vorgeschlagenen Änderungen im Bildungs- und Forschungsbereich. Die verfassungsrechtlichen Bedenken zur Freiheit von Forschung und Lehre bei Annahme und Umsetzung des Gesetzentwurfes und die pädagogischen Einwände gegen die Umsetzung der Zielstellung des Gesetzentwurfes im Wirkungsfeld von Schulen und damit bei Kindern und Jugendlichen lassen uns den vorliegenden Entwurf negativ bewerten.

Wir appellieren an den Bayerischen Ministerrat, das Vorhaben *Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern* in der vorliegenden Form zu verwerfen und Ansätze der stärkeren Militarisierung von Bildungseinrichtungen nicht weiter zu verfolgen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Borgendale
Landesvorsitzende

¹⁶ <https://www.gew.de/mein-arbeitsplatz/schule/bundeswehr/einfluss-der-bundeswehr-an-schulen-zurueckdraengen>

¹⁷ https://www.bundestag.de/resource/blob/482006/b8fa4487dcd13f0730e96386957ddcff/stellungnahme_militaer_und_jugend_in_deutschland-data.pdf



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/1556

zur Förderung der Bundeswehr in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alex Dorow**
Mitberichterstatter: **Dieter Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 19. Juni 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 4. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz von § 2 sind die Wörter „das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 51 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist“ zu ersetzen.
2. „In § 3 Nr. 1 in dem neuen Art. 25 Satz 2 BayDSchG wird das Wort „Bayerische“ gestrichen.“
3. Als Datum des Inkrafttretens ist in den Platzhalter von § 6 der „1. August 2024“ einzusetzen.

Ulrike Müller

Stellvertretende Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/1556, 19/2828

Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern

§ 1

Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 6 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) ¹Die Hochschulen sollen mit Einrichtungen der Bundeswehr zusammenarbeiten. ²Sie haben mit ihnen zusammenzuarbeiten, wenn und soweit das Staatsministerium auf Antrag der Bundeswehr feststellt, dass dies im Interesse der nationalen Sicherheit erforderlich ist.“

2. Dem Art. 20 werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Erzielte Forschungsergebnisse dürfen auch für militärische Zwecke der Bundesrepublik Deutschland oder der NATO-Bündnispartner genutzt werden. ⁴Eine Beschränkung der Forschung auf zivile Nutzungen (Zivilklausel) ist unzulässig.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Dem Art. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 51 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die Schulen arbeiten mit den Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung zusammen. ²Die Karriereberaterinnen und Karriereberater der Bundeswehr und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben dürfen im Rahmen schulischer Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung über Berufs- und Einsatzmöglichkeiten in ihrem Bereich informieren.“

§ 3

Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 24 wird folgender Art. 25 eingefügt:

„Art. 25

Militärgelände

¹Auf dauerhaft militärisch genutzten Grundstücken, die im Eigentum des Bundes stehen oder deren militärische Nutzung dinglich gesichert ist (Militärgelände), liegen die der Landes- und Bündnisverteidigung dienenden Vorhaben und eine den jeweils aktuellen militärischen Anforderungen entsprechende Nutzung vorhandener Baudenkmäler im überragenden öffentlichen Interesse. ²Abweichend von Art. 4 Abs. 2 und 3, Art. 5 und 6 ist das Landesamt für Denkmalpflege vor entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen und seine Stellungnahme maßgeblich zu berücksichtigen.“

2. Der bisherige Art. 25 wird Art. 26.

§ 4

Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Art. 6 Abs. 2 Nr. 9 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

- „9. Verteidigung und Zivilschutz:

Die räumlichen Erfordernisse der Verteidigung und des Zivilschutzes liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Soweit nicht der Ausbau erneuerbarer Energien betroffen ist, soll ihnen stets in besonderem Maße Rechnung getragen werden.“

§ 5

Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 53 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Satz 2 gilt nicht für bauliche Anlagen inländischer öffentlicher Stellen auf dauerhaft militärisch genutzten Grundstücken, die im Eigentum des Bundes stehen oder deren militärische Nutzung dinglich gesichert ist (Militärgelände).“

2. Art. 57 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 16 Buchst. g wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

b) Folgende Nr. 17 wird angefügt:

„17. alle baulichen Anlagen inländischer öffentlicher Stellen auf Militärgelände.“

3. In Art. 68 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Baugenehmigungsbehörde“ durch das Wort „Bauaufsichtsbehörde“ ersetzt.

4. Dem Art. 81 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Satzungen nach den Abs. 1 bis 3 finden keine Anwendung auf bauliche Anlagen öffentlicher Stellen auf Militärgelände.“

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident